



Europa – schnell erklärt

**Antworten auf häufig gestellte Fragen
zur EU und Argumentationshilfen
für Europa**

Diese Handreichung behandelt in klarer und verständlicher Sprache wichtige Themen und Fragen, die häufig bei Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland auftreten. Ihr Ziel ist es, bei der Richtigstellung von falschen oder provokanten Aussagen zur EU zu unterstützen und Hintergründe fachlich und verständlich zu erklären.

Jedem Thema und jeder Frage werden rund zwei Seiten gewidmet, um die Informationen prägnant und leicht zugänglich zu gestalten. Diese Handreichung versteht sich nicht als europawissenschaftliches Werk oder Buch, sondern als eine praktische Hilfe für all diejenigen, die im Europawahljahr einen Beitrag zur Information über Europa leisten und den Wählerinnen und Wählern Rede und Antwort stehen möchten.

Konzeption und verantwortlich für den Inhalt:

Prof. Dr. Eckart D. Stratenschulte, Team EUROPE DIRECT
mit Unterstützung der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland

Vermerk zum Inhalt:

Die Informationen und Ansichten in diesem Dokument sind die des Autors und geben nicht die offizielle Meinung der Europäischen Union wieder. Weder die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union noch Personen, die in ihrem Namen handeln, können für die Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden. Die Verantwortung für die Informationen und Ansichten in diesem Dokument liegt allein beim Autor.

Inhaltsverzeichnis

1.	Europäische Union: Wer gehört dazu – und wer warum nicht?.....	2
2.	Warum wurde die EU gegründet – und ist das heute noch wichtig?	4
3.	Allmacht EU?	7
4.	Welche Ziele verfolgt die EU und wie erfolgreich ist sie dabei?	9
5.	Was hat Deutschland eigentlich von der EU?	11
6.	Wie nimmt Deutschland Einfluss auf europäische Entscheidungen?	13
7.	Das Europa der Bürgerinnen und Bürger – gibt es das wirklich?.....	15
8.	Wie demokratisch ist die EU?	18
9.	Nettozahler Deutschland?.....	20
10.	Kann man aus der EU austreten – und sollte Deutschland das tun?	22
11.	Warum sind die Briten aus der EU ausgetreten?	24
12.	Welche Befugnisse hat das Europäische Parlament?	27
13.	Europawahl - wie geht das konkret?	29
14.	Was verdienen die Mitglieder des Europäischen Parlaments und wofür?	31
15.	Was machen die Europaabgeordneten eigentlich den ganzen Tag?	33
16.	Warum tut die EU nicht mehr?.....	36
17.	Warum der Euro?.....	38
18.	Was ist eigentlich der Binnenmarkt?.....	40
19.	Was tut die EU für unsere Sicherheit?.....	42
20.	Worauf hat die EU sich beim Thema Migration geeinigt?	45
21.	Was tut die EU für den Klimaschutz in Europa – und ist das auch für Deutschland wichtig?	48
22.	Wie steht es um den Umweltschutz in Europa?.....	50
23.	Worum geht es in der europäischen Agrarpolitik?	52
24.	Welche Rolle spielt Europa bei der Neuordnung der Welt?	55
25.	Wie kann Europa auf die globalen Herausforderungen antworten?	57
26.	Wie reagiert die EU auf den Krieg in Europa?	59
27.	Wer kann Mitglied der EU werden – und wie geht das?	61
28.	Keine Lust mehr auf Europa – keine Lust auf mehr Europa?.....	64

1. Europäische Union: Wer gehört dazu – und wer warum nicht?

Die Europäische Union war immer auf das ganze Europa angelegt. Sie hat sich von 6 auf 27 Mitglieder erweitert. Einige wenige Staaten in Europa wollen ihr nicht (mehr) angehören.

Der Europäischen Union gehören **27 Länder** an, das sind die Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande (1952), Dänemark und Irland (1973), Griechenland (1981), Spanien und Portugal (1986), Finnland, Österreich und Schweden (1995), Estland, Lettland, Litauen, Polen, Malta, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern (2004), Bulgarien und Rumänien (2007) sowie Kroatien (2013).

Durch die **deutsche Vereinigung** ist die ehemalige DDR quasi automatisch und ohne Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Gemeinschaft gestoßen. Hierbei handelte es sich nicht um den Beitritt eines weiteren Staates, sondern um die „Erstreckung“ eines Mitgliedslandes, also der bisherigen Bundesrepublik Deutschland, die sozusagen einfach größer geworden ist.

Einen Sonderfall stellt die Mitgliedschaft **Zyperns** dar. Durch den Beitrittsvertrag mit Zypern ist die gesamte Insel in die EU aufgenommen worden. Das Gemeinschaftsrecht, der sog. *acquis communautaire*, gilt allerdings nur für die Republik Zypern, also Südzypern. Sollte der griechisch dominierte Südteil der Insel sich jedoch mit dem türkisch dominierten Nordteil auf die Wiederherstellung eines Gesamtstaats, in welcher Form auch immer, einigen, würde auch der nördliche Teil unmittelbar zur Europäischen Union gehören.

Das **Vereinigte Königreich** von Großbritannien und Nordirland ist den damaligen Europäischen Gemeinschaften 1973 ebenfalls beigetreten, hat die Europäische Union aber 2020 wieder verlassen.

Möglich wurde dies durch Artikel 50 des EU-Vertrags, der durch den Änderungsvertrag von Lissabon (2009) in das Regelwerk aufgenommen wurde. Seitdem ist es möglich, aus der EU auszutreten, was Großbritannien in der Folge eines Referendums im Jahr 2016 getan hat. Ein Mitgliedstaat kann also der Union den Rücken kehren, ein Ausschluss aus der EU ist jedoch nicht möglich.

Bereits 1985 hatte **Grönland** seinen Austritt aus der Europäischen Gemeinschaft erklärt. Grönland ist eine Nation in Dänemark, die weitgehende, aber nicht vollständige

Autonomierechte besitzt. Die Europäische Gemeinschaft hat diesen Austritt akzeptiert und behandelt Grönland, das nach wie vor ein Teil Dänemarks ist, als überseeisches Gebiet. Grönland gehört damit nicht zum Binnenmarkt, genießt jedoch einen präferenziellen Handelsstatus, was ihm den zoll- und kontingentfreien Zugang zum EU-Markt gewährt.¹

Der Historiker Kiran Klaus Patel weist darauf hin, der erste Austritt aus der Europäischen Gemeinschaft sei 1962 durch **Algerien** vollzogen worden, nachdem dieses seine Unabhängigkeit von Frankreich erlangt hatte. Allerdings sei Algerien auf eigenen Wunsch noch mehrere Jahre als Teil des EG-Territoriums behandelt worden.²

Norwegen hatte ebenfalls die Aufnahme in die Europäischen Gemeinschaften beantragt und den Beitritt verhandelt. Zweimal ist jedoch in Norwegen der Beitrittsvertrag von der Bevölkerung in einem Referendum mehrheitlich abgelehnt worden. Das war für die Beitrittsrunden 1973 und 1995 der Fall.

Die **Schweiz** hatte 1992 einen Beitrittsantrag gestellt, diesen aber fallen gelassen, nachdem die Schweizer Bevölkerung am Ende desselben Jahres einen Beitritt ihres Landes zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), einer Assoziation der EU mit der EFTA, abgelehnt hatte. Eine Reihe weiterer Staaten bemüht sich derzeit um die Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

¹ Europäische Kommission (2019): Fragen und Antworten. Die überseeischen Länder und Gebiete der EU, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEMO_19_1470; letzter Zugriff: 5.1.2024

² Vgl.: Kiran Klaus Patel (2019): No Exit, warum es so schwer ist, die EU zu verlassen, Geschichte der Gegenwart, <https://geschichtedergegenwart.ch/no-exit-warum-es-so-schwer-ist-die-eu-zu-verlassen/>; letzter Zugriff: 5.1.2024

2. Warum wurde die EU gegründet – und ist das heute noch wichtig?

Bei der Gründung der Europäischen Union ging es um Frieden, Demokratie, Wohlstand und Stabilität. Daran hat sich nichts geändert.

Der Gründung der Europäischen Union – mit dem ersten Schritt der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) 1952 – war eine Antwort auf die grundsätzlichen Probleme der Nachkriegszeit:

1. Deutschland hatte den Krieg verloren und stand unter Kontrolle der Alliierten, aber Deutschland als großes Land in Mitteleuropa war ja nach wie vor vorhanden. Nach dem Ersten Weltkrieg, der ja bei Beginn des Zweiten Weltkriegs gerade gut 20 Jahre zuvor zu Ende gegangen war, hatte es eine ähnliche Situation gegeben. Deutschland war besiegt, musste Reparationen zahlen, war zu einem Teil besetzt – und dann ging ein neuer Krieg von ihm aus. Das erste Motiv der Gründung der Europäischen Gemeinschaften - nach der EGKS folgten 1958 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG) - war also die Einbindung Deutschlands, um einen dauerhaften **Frieden** in Europa zu sichern, und zwar einen Frieden zwischen den Mitgliedstaaten.
2. Kriege brechen nicht aus, sie werden gemacht – und sie werden vorbereitet. Ihr Nährboden ist eine Diktatur, wie sich am deutschen Beispiel gut zeigen ließ. Wer den Frieden will, muss also für **Demokratie** sorgen. Eine demokratische Ordnung zumindest im Westteil Europas herzustellen, war das zweite Gründungsmotiv der europäischen Integration.
3. Unmittelbar nach dem Ende des heißen Krieges begann der **Kalte Krieg**, also die Auseinandersetzung um Einfluss, Politik und Wirtschaft mit der Sowjetunion. Hierfür war – neben der Protektion durch die USA - ein einheitlich auftretender Westen von Bedeutung.
4. Europa war durch den Zweiten Weltkrieg auch materiell stark in Mitleidenschaft gezogen worden, nun galt es, den **Wiederaufbau** zu organisieren. Dabei waren Energieträger, damals vor allem Kohle, und Produkte der Schwerindustrie von großer Bedeutung. Die EGKS diente auch dazu, eine Auseinandersetzung um diese Ressourcen durch deren gemeinsame Verwaltung zu verhindern, indem man sie durch eine gemeinsame Behörde kontrollierte.

Die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl war keineswegs die erste Option, um Europa nach dem Krieg zu stabilisieren. Andere Versuche waren vorher gescheitert oder nur teilweise erfolgreich gewesen:

Die 1948 gegründete **OEEC** (Organisation for European Economic Co-operation), deren Aufgabe die Verteilung der Marshallplan-Gelder war, entwickelte sich nicht, wie von den amerikanischen Initiatoren erhofft, zu einem Nukleus einer europäischen Integration.

Auch von dem ebenfalls 1948 gegründeten **Brüsseler Pakt** (Großbritannien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg), der einerseits gegen eine neue deutsche Aggression gerichtet war und andererseits die westlichen Militäranstrengungen bündeln sollte, ging keine nennenswerte integrative Wirkung aus. Er wurde 1955 – nach dem Beitritt Deutschlands und Italiens – in die mittlerweile aufgelöste Westeuropäische Union umgewandelt.

Der 1949 gestartete Versuch, eine **westeuropäische Freihandelszone**, bestehend aus Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden, aber ohne Deutschland zu etablieren, scheiterte ebenfalls. Ursprünglich sollte diese Freihandelszone „Fritalux“ heißen (Frankreich, Italien, Luxemburg). Als man feststellte, dass es schon einen Kühlschrank gleichen Namens gab, wurde sie in „Benefit“ umbenannt (Belgien, Niederlande, Frankreich, Italien). Aber ohne die Einbeziehung Deutschlands ergab das Unterfangen keinen Sinn, weshalb es nicht weiterverfolgt wurde.

Im 1949 von zehn Staaten gegründeten **Europarat** konnte keine Einigung darüber erzielt werden, ob dieses Gremium eigene Kompetenzen erhalten sollte. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Paul-Henri Spaak, trat daraufhin 1951 frustriert von seinem Amt zurück.³

1951 wurde dann der 1952 in Kraft getretene Vertrag über die Schaffung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) unterzeichnet und damit der Weg in eine vertiefte europäische Integration geebnet.

Seit 1952 hat sich Europa stark verändert, aber die grundsätzlichen Herausforderungen sind geblieben und ihre Antworten liegen im elementaren Interesse Deutschlands: die Sicherung von Frieden und Demokratie in Europa, die Erhaltung der wirtschaftlichen Stärke und die

³„Ich bin fest davon überzeugt, dass wir uns nicht in der heutigen Lage befinden würden, wenn ein Viertel der Energie, die in diesem Parlament für ein "Nein" aufgewendet wird, dazu verwendet würde, 'Ja' zu etwas Positivem zu sagen, wenn es sich anbietet.“ Paul-Henri Spaak (1951): Speech made to the Assembly, 11 December 1951, <http://www.assembly.coe.int/nw/xml/Speeches/Speech-XML2HTML-EN.asp?SpeechID=271>; letzter Zugriff 6.1.2024

Sicherung des Gewichts der Europäer in einem sich verändernden globalen Umfeld in Fragen des Friedens, des Schutzes des Klimas, gerechter Ressourcenverteilung und würdiger Arbeitsbedingungen. Kein Staat in Europa kann diese Ziele alleine erreichen.

3. Allmacht EU?

Die Europäische Union ist nicht allmächtig, sondern kann nur die Aufgaben wahrnehmen, die die Mitgliedstaaten ihr zuweisen. Sie ist kein „Superstaat“ und wird es auch nicht werden.

Ein Gespenst geht um in Europa – der „EU-Superstaat“, der alle Lebensbereiche der Menschen kontrollieren und dirigieren wolle.

Tatsächlich ist die EU keineswegs allmächtig und kann es auch nicht werden. Die Europäische Union verfügt nur über die Kompetenzen, die die Mitgliedstaaten ihr ausdrücklich zuweisen. Das nennt sich „Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung“ und ist im Vertrag über die Europäische Union (Art. 5, 2) festgelegt:

„Nach dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung wird die Union nur innerhalb der Grenzen der Zuständigkeiten tätig, die die Mitgliedstaaten ihr in den Verträgen zur Verwirklichung der darin niedergelegten Ziele übertragen haben. Alle der Union nicht in den Verträgen übertragenen Zuständigkeiten verbleiben bei den Mitgliedstaaten.“

Die Europäische Union kann also nicht einfach Kompetenzen an sich ziehen, egal von welcher Institution (Parlament, Rat oder Kommission) ein solcher Versuch ausginge.

Neben den Bereichen, in denen die EU gemäß den von allen Mitgliedstaaten ratifizierten Verträgen alleine zuständig ist (wie Zoll, Handel oder Wettbewerb) gibt es sogenannte gemischte Zuständigkeiten, die die Mitgliedstaaten und die Europäische Union sich teilen. Die EU darf allerdings nur tätig werden, wenn klar ist, dass sie es besser kann.

Auch hier ist Artikel 5 des EU-Vertrags ganz klar. Im Absatz 3 heißt es:

„Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.“

Die Vorstellung, in Brüssel säßen Beamtinnen und Beamte der EU, die sich täglich den Kopf zermartern, wie sie die Mitgliedstaaten weiter gängeln und einschränken könnten, ist absurd.

Richtig ist allerdings, dass die zunehmende Komplexität des wirtschaftlichen Geschehens, die Veränderung der Standards des sozialen Lebens sowie der wissenschaftliche Fortschritt immer wieder zu neuen Regeln führen, die – wenngleich oft von den Mitgliedstaaten angestoßen – europaweit umgesetzt werden müssen, um einen Effekt zu erzielen. Hierzu ein Beispiel: Mikroplastik, das sind kleinste Plastikteile, die beispielsweise durch Reifenabrieb entstehen, aber bislang auch Kosmetika zugesetzt wurden, ist für Mensch und Umwelt äußerst gefährlich. Mikroplastik baut sich in der Natur nicht ab und gerät in die Nahrungskette von Mensch und Tier. Die Europäische Union hat daher 2023 – mit einigen Ausnahmen und mit zum Teil längeren Übergangsfristen – Mikroplastik in der EU verboten. Ein nur nationales Verbot wäre nicht sinnvoll, da es in den Bau- und Supermärkten ja viele Produkte aus anderen Ländern gibt und die Meeresverschmutzung nicht an nationalen Seegrenzen Halt macht.

Natürlich hat ein solches Verbot Umstellungen in der Industrie zur Folge, die man als Gängelung oder Bürokratie abtun kann, die aber notwendig sind, um die Umwelt zu schützen. Im Dezember 2023 kam es in der Nähe der portugiesischen Küste zu einem Zwischenfall, bei dem sechs Container mit jeweils circa 26.000 Kilogramm Kunststoffgranulat ins Meer gefallen sind. Sofort erhob sich die Forderung aus Portugal und Spanien, die gerade getroffene Regelung zu verschärfen.⁴ Das Beispiel zeigt: Der Regelungsdruck geht von der Realität und den Mitgliedstaaten aus, wird dann aber gerne als „Diktat aus Brüssel“ etikettiert.

Tatsächlich beschreiben also Bezeichnungen der Europäischen Union als allmächtigen Zentralstaat nicht die Realität, sondern dienen dazu, das Grundprinzip der in einigen Bereichen geteilten Souveränität zu diskreditieren.

⁴ Euractiv (2024): Spanien: Nach Mikroplastik-Unfall werden Forderungen nach EU-Regelung laut, https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/spanien-nach-mikroplastik-unfall-werden-forderungen-nach-eu-regelung-laut/?utm_source=Euractiv&utm_campaign=0fdee1cad1-RSS_EMAIL_CAMPAIGN&utm_medium=email&utm_term=0_24f4b280c0-12035c70cb-%5BLIST_EMAIL_ID%5D; letzter Zugriff: 2101.2024

4. Welche Ziele verfolgt die EU und wie erfolgreich ist sie dabei?

Die Europäische Union hat sich hohe Ziele gesetzt und viele davon bereits erreicht, wie sich konkret feststellen lässt, wenn man sich die Ziele und die Ergebnisse anschaut.

Wie jede Organisation und Institution muss auch die EU sich der Frage stellen, ob sie erfolgreich ist. Den Erfolg kann und muss man daran messen, inwieweit es der EU gelungen ist und gelingt, ihre gesetzten Ziele zu erreichen.

Diese Ziele der EU lassen sich aus der Präambel des Vertrags über die Europäische Union, in der Fassung des Änderungsvertrags von Lissabon, destillieren. Eine Präambel ist nicht Teil des Gesetzestextes, definiert jedoch die Absichten des jeweiligen Vertrags. Sie ist daher allgemein gehalten und wird durch die einzelnen Artikel des Vertrags konkretisiert.

Die EU wollte und will:	Die EU hat erreicht:
den Prozess der europäischen Integration auf eine neue Stufe heben und eine feste Grundlage für die Gestalt des zukünftigen Europas schaffen,	nach der Herstellung der Zollunion (1968) den Binnenmarkt (1995), die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (1993), den Schengen-Raum des freien Reisens (1995), den Gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (1999),
die Überwindung der Teilung des europäischen Kontinents erreichen,	die Erweiterung der EU von 6 auf nunmehr 27 Mitglieder, außerdem die Assoziation mit den EFTA-Staaten (außer der Schweiz) zum Europäischen Wirtschaftsraum und Beitrittsverhandlungen mit weiteren europäischen Staaten,
Demokratie und Effizienz in der Arbeit der Organe weiter stärken,	diverse Vertragsänderungen, zuletzt durch den Vertrag von Lissabon (1999), die auch das Europäische Parlament stärken,
die Stärkung und die Konvergenz ihrer Volkswirtschaften herbeizuführen sowie den Zusammenhalt stärken,	eine Strukturpolitik der EU, die schwächere EU-Staaten massiv unterstützt, zusätzlich die Schaffung eines Solidaritätsfonds „Next Generation EU“ (750 Mrd. Euro in 7 Jahren) zur Überwindung der Corona-Krise,
eine Wirtschafts- und Währungsunion errichten,	die Währungsunion (1999), der mittlerweile 20 der 27 EU-Mitglieder angehören,
die Stärkung des Umweltschutzes fördern,	eine aktive Klimapolitik durch den „Green Deal“ seit 2019 sowie das Programm „Fit for 55“, ein Paket reformierter und neuer Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Kommission zur Klimapolitik (seit 2021),

die sozialen Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken,	die Verabschiedung der Europäische Sozialcharta (1965) sowie der Europäischen Säule sozialer Rechte (2017),
eine gemeinsame Verteidigungspolitik entwickeln,	den Beschluss und die Umsetzung des Strategischen Kompasses (2022),
eine gemeinsamen Unionsbürgerschaft zusätzlich zur nationalen Staatsbürgerschaft schaffen.	die Schaffung der Unionsbürgerschaft, die EU-Bürgern in anderen Mitgliedstaaten zahlreiche Rechte zuerkennt (1993).

Grundlage des Handelns in der EU sind die Grundwerte, die in Artikel 2 des EU-Vertrags niedergelegt sind. Dort heißt es:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“.

Gemessen an den Zielen war die EU in den letzten gut 70 Jahren außerordentlich **erfolgreich**. Nicht alles geht so schnell, wie viele das gerne hätten. Das liegt zum einen daran, dass die Zusammenarbeit von 27 Staaten unterschiedlicher Größe, wirtschaftlicher Unterschiede und Interessen, verschiedener Geschichte und Kulturen oftmals langwierige Verhandlungen und das Schließen von Kompromissen erfordert. Zum anderen ist die Europäische Union nicht allzuständig. Sie kann nur die Kompetenzen wahrnehmen, die die Mitgliedstaaten ihr zuweisen. Hinzu kommt, dass die EU nicht alleine auf der Welt ist, mithin auf internationale Bedingungen und Herausforderungen reagieren muss.

Auch in den einzelnen Mitgliedstaaten werden nicht alle gesetzten Ziele erreicht bzw. deren Umsetzung verzögert sich. Das ist in Demokratien völlig normal, weil auch innerstaatlich divergierende Interessen eingebunden werden müssen. Wer jedoch meint, in einer Diktatur („starker Mann“) sei die Problemlösungskompetenz höher, der irrt. Hier werden nämlich viele Interessen der Menschen nicht berücksichtigt und es werden keine gesellschaftlichen Kompromisse gefunden. So lassen sich auch Fehlentwicklungen wegen des Mangels an diskutierten Alternativoptionen nicht oder nur schwer korrigieren.

5. Was hat Deutschland eigentlich von der EU?

Alle EU-Staaten profitieren von der Europäischen Union. Für Deutschland gilt dies in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht in besonderem Maße.

Nach dem von Deutschland entfesselten Zweiten Weltkrieg, der zwischen 60 und 70 Millionen Menschen das Leben kostete, schien es völlig unklar, wie Deutschland in eine Friedensstruktur eingebunden werden könnte. Die Lösung war die Europäische Gemeinschaft, in der Deutschland mit dem ehemaligen Kriegsgegner Frankreich und anderen Staaten (Italien, Belgien, Niederlande, Luxemburg) zusammenarbeitete und wie die Partner auch einen Teil seiner Souveränität an die europäische Ebene abgab. Dieses Ziel, den Frieden zwischen den Mitgliedstaaten zu sichern, ist so umfassend erreicht worden, dass sich heute die Frage stellt, ob eine solche Struktur wie die Europäische Union überhaupt noch notwendig ist. Selbst bei einer Auflösung der EU oder einem Austritt Deutschlands aus der EU wäre ein erneuter Krieg mit Frankreich nicht zu befürchten.

Allerdings ist die deutsche Mitgliedschaft in der EU für die anderen europäischen Staaten eine **Garantie** dafür, dass das - abgesehen von Russland - größte Land Europas nicht eigene Wege geht, sondern auf dem europäischen Pfad bleibt. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Nachbarschaft, auch wirtschaftlich. Mit jemandem, vor dem man Angst hat, arbeitet man nicht eng zusammen - unabhängig davon, ob diese Angst berechtigt ist oder nicht.

Darüber hinaus bietet die EU Deutschland und seinen Bürgerinnen und Bürgern aber noch eine Reihe weiterer Vorteile, zum Beispiel:

1. Als exportorientierte und größte Volkswirtschaft Europas profitiert Deutschland in hohem Maße vom **Binnenmarkt**. Mehr als 50 Prozent der deutschen Exporte gehen in andere EU-Länder und können dort nicht durch Zölle oder so genannte nichttarifäre Handelshemmnisse (d.h. besondere Vorschriften des jeweiligen Landes) behindert werden. Die Bertelsmann-Stiftung hat einen jährlichen Wohlstandsgewinn von über 1.000 Euro pro Bürgerin und Bürger durch die EU errechnet. Eine Zahl, die sich die Bundesregierung zu eigen gemacht hat.⁵ Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel hat (für 2019) ein Plus von 170 Milliarden Euro für das

⁵ Bundesregierung (2024): 8 Gründe, warum wir Europa brauchen, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/europa/warum-wir-europa-brauchen-1605314#:~:text=Unsere%20Wirtschaft%20profitiert%20enorm%20vom,Deutschen%20um%201.000%20Euro%20jährlich.>; letzter Zugriff: 7.1.2024

preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt errechnet, das Deutschland durch den Abbau von Handelskosten erhält.⁶

2. Durch die EU ist ein **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** entstanden, der es allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern, also auch allen Deutschen, ermöglicht, nicht nur frei in der EU zu reisen, sondern auch zu leben und zu arbeiten, wo sie wollen, ohne auf wichtige Rechte verzichten zu müssen. So ist zum Beispiel geregelt, dass Rentenzeiten aus verschiedenen EU-Staaten zusammengerechnet werden, damit den Rentnerinnen und Rentnern nichts verloren geht.

Wer auf einer Auslandsreise erkrankt, kann mit der **Europäischen Krankenversicherungskarte** auch im Ausland notwendige medizinische Leistungen in Anspruch nehmen oder in absehbarer Zeit überall auf seine Gesundheitsdaten wie z.B. Röntgenbilder oder Laborwerte zugreifen.

Deutsche **Gerichtsurteile**, zum Beispiel wenn es um finanzielle Ansprüche gegen andere geht, werden auch im EU-Ausland vollstreckt. Viele weitere Beispiele ließen sich anführen.

3. Die **Währungsunion** ermöglicht es, in 20 EU-Ländern (sowie in den Mikrostaaten und auch in Montenegro und im Kosovo) mit dem Euro zu bezahlen. Dadurch werden Preise transparent und Umtauschgebühren entfallen.

4. Die großen **internationalen Herausforderungen** können nicht mehr national gelöst werden. Das gilt für den Fortgang der Globalisierung ebenso wie für die Eindämmung des Klimawandels. Deutschland ist ein starkes Land, aber nicht bedeutend genug, um seine Interessen gegenüber China, Indien, den USA oder dem „globalen Süden“ alleine durchzusetzen. Die EU als Zusammenschluss von derzeit 27 Staaten mit einer Gesamtbevölkerung von rund 450 Millionen Menschen bringt hier mehr Gewicht auf die Waage - und garantiert zugleich, dass deutsche Interessen berücksichtigt werden, denn Deutschland entscheidet überall mit.

⁶ Institut für Weltwirtschaft (2019): So viel Wohlstand bringt die EU, <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/aktuelles/so-viel-wohlstand-bringt-die-eu/>; letzter Zugriff: 7.1.2024

6. Wie nimmt Deutschland Einfluss auf europäische Entscheidungen?

Es gibt keine europäische Entscheidung ohne die aktive Mitwirkung Deutschlands, im Kreis der Staats- und Regierungschefs, im Rat der Europäischen Union, im Europäischen Parlament und auch in der Europäischen Kommission.

Oft hört man, dieses oder jenes habe „Brüssel“ entschieden, womit der Eindruck entsteht, die Mitgliedstaaten, also beispielsweise Deutschland, hätten auf die Entscheidung keinen Einfluss gehabt und seien zu Befehlsempfängern degradiert worden.

Allerdings gibt es keine Entscheidung in der Europäischen Union, an der deutsche Vertreterinnen und Vertreter nicht beteiligt sind.

Europäische Gesetze, also Richtlinien und Verordnungen, werden vom Rat der Europäischen Union und vom Europäischen Parlament gemeinsam beschlossen. Im **Rat** sitzt die jeweilige deutsche Fachministerin oder der Fachminister, also zum Beispiel die Innenministerin oder der Wirtschaftsminister. Abgestimmt wird dort entweder einstimmig oder, wie in den meisten Fällen, mit der sogenannten Qualifizierten Mehrheit, in der nicht nur die Mehrheit der Mitgliedstaaten zählt, sondern auch die Größe der zustimmenden Länder. Ein Beschluss benötigt nämlich die Stimmen von Ländern, deren Bevölkerung mindestens 65 Prozent der EU ausmachen. Hier wirkt sich natürlich aus, dass Deutschland der bevölkerungsreichste Mitgliedstaat der EU ist.

Das **Europäische Parlament** hat derzeit 705 und nach den Europawahlen im Juni 2024 werden es 720 sein. 96 von ihnen kommen aus Deutschland, mehr als aus jedem anderen Land.

Die **Europäische Kommission** besteht aus einem Mitglied pro Land, also auch aus Deutschland. Derzeit ist mit Ursula von der Leyen sogar eine Deutsche die Präsidentin der Kommission. Die Europäische Kommission schlägt die Rechtsakte vor, die dann von Rat und Parlament beschlossen werden. Dabei bedient sich die Kommission ihres eigenen Verwaltungsapparats, in dem Angehörige aller EU-Nationen, also auch Deutsche, tätig sind. Zur Durchführung von Verordnungen kann die Kommission, wenn der Rat sie ermächtigt, Durchführungsrechtsakte erlassen, also gewissermaßen die Einzelheiten regeln. Hierzu muss

die Kommission aber Ausschüsse einrichten, denen Vertreterinnen oder Vertreter alle Mitgliedstaaten angehören (sog. Komitologie).⁷

Auch der **Deutsche Bundestag** und der Bundesrat sind in die Gestaltung der EU einbezogen. Die Bundesregierung muss den Bundestag umfassend und so früh wie möglich darüber informieren, was in der EU geplant ist. Der Bundestag kann dazu eine Stellungnahme beschließen, die die Bundesregierung verpflichtet, diese zu ihrer Verhandlungsgrundlage in der EU zu machen.

Wenn die EU ein Gesetz plant, haben der Bundestag und alle anderen nationalen Parlamente acht Wochen Zeit, den Entwurf daraufhin zu prüfen, ob der Grundsatz der **Subsidiarität** eingehalten wurde. Das bedeutet, dass die EU nur tätig werden darf, wenn eine effektive Lösung auf nationaler oder regionaler Ebene nicht möglich ist. Der Bundestag und auch der Bundesrat haben ein Einspruchsrecht, wenn sie der Auffassung sind, das Vorhaben sei mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht vereinbar. Wenn eine Mehrheit der nationalen Parlamente diesen Standpunkt teilt, kann der Entwurf vom Rat und dem Parlament zurückgezogen werden.

Kommt es zu einem Gesetz können Bundestag oder Bundesrat dagegen eine **Subsidiaritätsklage** vor dem Europäischen Gerichtshof erheben.

Vertragsänderungen oder neue Verträge, beispielsweise Beitrittsverträge, müssen vom Bundestag und vom Bundesrat **ratifiziert** werden.

Es kann also keine Rede davon sein, dass die deutschen Institutionen nicht in den gemeinsamen Willensbildungsprozess in der EU einbezogen seien. Sie wirken vielmehr auf allen Ebenen mit. Die Europäische Union ist keine externe Macht, die den Mitgliedstaaten Regeln oktroyiert, sondern die gemeinsame Union, die alle in die Beschlussfassung einbezieht.

⁷ Siehe hierzu: Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011, Amtsblatt der Europäischen Union, L55/13 vom 28.02.2011, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32011R0182>; letzter Zugriff: 21.01.2024

7. Das Europa der Bürgerinnen und Bürger – gibt es das wirklich?

Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union können sowohl durch die nationalen Wahlen als auch durch die Wahlen zum Europäischen Parlament, durch Europäische Bürgerinitiativen und durch Anhörungen Einfluss auf europäische Entscheidungen nehmen – und notfalls auch durch Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof.

Das „Europa der Bürger“ ist ein Schlagwort und Leitbild seit Mitte der 1970er Jahre. Tatsächlich müssen in diesem Zusammenhang zwei Aspekte unterschieden werden:

1. das Europa der Bürgerinnen und Bürger als Nutznießerinnen und Nutznießer europäischer Politik und
2. das Europa der Bürgerinnen und Bürger als Mitgestalterinnen und Mitgestalter europäischer Politik.

In der Politikwissenschaft spricht man hier von Output-Legitimität (Was kommt raus?) und Input-Legitimität (Wie bildet sich der Wille der Menschen ab?)

Der Output von über 70 Jahren europäischer Integration ist beachtlich und für die Menschen von großem Vorteil: Die EU stellt einen **Binnenmarkt** von rund 450 Millionen Menschen dar, die sich im Unionsgebiet nicht nur frei bewegen, sondern auch niederlassen können. Die EU bietet Personen, die in einem anderen EU-Land als ihrem eigenen leben, einen erheblichen **Rechtsschutz** und weitestgehend gleiche Lebensbedingungen wie den Bürgerinnen und Bürgern des Aufenthaltslandes. Die EU trägt wesentlich zum **Klima- und Umweltschutz** bei, der im nationalen Rahmen größtenteils nicht herstellbar ist. Die Liste ließe sich deutlich verlängern, von der Währungsunion, über den Verbraucherschutz und die Europäische Krankenversicherung bis zur grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung.

Wie aber können die Bürgerinnen und Bürger mitgestalten, was in der EU geschieht?

Der erste Schritt sind **nationale Wahlen** und Einflussnahmen (in den Parteien, Verbänden, Initiativen). Die Europäische Union ist eine Union der Mitgliedstaaten sowie der Bürgerinnen und Bürger. Die Mitgliedstaaten werden im institutionellen Gefüge durch den Europäischen Rat (das sind die Staats- und Regierungschefs) sowie den Rat der Europäischen Union (das sind die Fachminister) vertreten. Im Europäischen Rat wird einstimmig entschieden, im Rat der Europäischen Union in den meisten Fällen mit einer sogenannten doppelten Mehrheit, bei der einem Beschluss mindestens 55 Prozent der Staaten zustimmen müssen, die gleichzeitig mindestens 65 Prozent der Bevölkerung repräsentieren müssen. Es gibt keinen Beschluss des

(Europäischen) Rates, an dem Deutschland nicht durch seine Regierung beteiligt ist. Bei der Bundestagswahl entscheidet man also über Europa mit.

Europäische Gesetze, das sind Richtlinien oder Verordnungen, werden vom Rat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament erlassen. Das Parlament kann zwar nicht alleine entscheiden, gegen das Parlament kann aber auch nichts entschieden werden. Ausnahmen gibt es hier noch vor allem beim Steuerrecht und in der Außenpolitik.

Ein wesentliches Element der Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger ist also die Teilnahme an den Wahlen zum **Europäischen Parlament**, die alle fünf Jahre stattfinden – das nächste Mal am 9. Juni 2024. Hier stellen sich Parteien von rechts bis links mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen dem Votum der Wählerinnen und Wähler, die dadurch über die Zusammensetzung des Parlaments entscheiden. Deutschland stellt von den 720 im Juni 2024 gewählten Abgeordneten 96. Es ist bei den EP-Wahlen wie bei jeder anderen Wahl auch: Wer nicht teilnimmt, kann auch keinen Einfluss nehmen.

Verwaltet wird die Europäische Union von der **Europäischen Kommission**, der pro Mitgliedstaat eine Person angehört. Präsidentin der Europäischen Kommission ist derzeit die frühere deutsche Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen. Auch in der Kommission fällt also keine Entscheidung ohne deutsche Beteiligung. Dies gilt auch für den Verwaltungsapparat der Kommission, der sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen 27 Mitgliedstaaten zusammensetzt.

Für viele Vorhaben startet die Europäische Kommission eine **Anhörung**, an der sich alle Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände und Interessengruppen beteiligen können. Dies geht online auch von zuhause aus und ist in jeder der 24 Amtssprachen der EU möglich.

Dem **Europäischen Gerichtshof**, der über die Auslegung des Europarechts entscheidet, gehören jeweils eine Richterin oder ein Richter pro Mitgliedstaat an.

Wer der Auffassung ist, die Europäische Kommission, und damit die EU, solle sich um ein Thema kümmern, das sie bislang nicht auf der Agenda hat, kann eine **Europäische Bürgerinitiative** starten. Wenn eine Million der Bürgerinnen und Bürger aus mindestens sieben Ländern die Initiative unterstützen, muss sich die Kommission damit befassen und das Europäische Parlament hört die Initiative an. Eine Million Menschen – das sind rund 0,2 Prozent der EU-Bevölkerung, was in Zeiten von Social Media leicht zu erreichen ist.

Natürlich ist und bleibt die Europäische Union ein komplexes Gebilde, was bei einem Zusammenschluss von 27 Staaten und einer teilweisen Übertragung von Souveränität auch

nicht anders sein kann. Die Behauptung, die Bürgerinnen und Bürger hätten keinen Einfluss auf die Entscheidungen der EU, hält jedoch einer Überprüfung nicht stand.

8. Wie demokratisch ist die EU?

Die Europäische Union ist kein Nationalstaat, daher funktioniert das Prinzip der demokratischen Legitimation anders. Das bedeutet allerdings nicht, dass die EU undemokratisch ist.

Wer in einer beliebigen Runde, sei es ein Stammtisch oder ein Familientreffen, Beifall ernten will, muss nur sagen: „Die Europäische Union hat ja ein Demokratiedefizit.“

Dieser Satz ist oft zu hören, wird aber selten begründet. Die Ausnahme ist der Hinweis, die „Eurokraten“ habe ja keiner gewählt. Polemisch könnte man entgegnen: Im Gegensatz zu den Ministerialbeamten im Innenministerium, die durch einen Volksentscheid ernannt wurden. Aber Ironie hilft in dieser Debatte nicht weiter, sondern nur ein genauer Blick auf die Struktur der Europäischen Union.

Grundsätzlich gilt: Jedes demokratische politische System benötigt eine Input- und eine Output-Legitimität. Die Input-Legitimität bedeutet, dass die politischen Entscheidungen von der Bevölkerung gewollt sein müssen. „Alle Macht geht vom Volke aus“, heißt es im Grundgesetz (Artikel 20).

Die Europäische Union ist kein Nationalstaat und daher in ihrer Struktur nicht 1:1 mit der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden oder der Tschechischen Republik zu vergleichen. Das Parlament und davon abgeleitet die Regierung eines Mitgliedstaats zieht seine Legitimation aus allgemeinen, freien und geheimen Wahlen. Also: Ein Staatsvolk wählt ein Parlament, das eine Regierung bestimmt und Gesetze verabschiedet.

Die Europäische Union ist einerseits eine Union von 27 Staaten und andererseits der Bürgerinnen und Bürger. Sie hat also zwei Legitimationsquellen: die Staaten, vertreten durch ihre jeweiligen Regierungen, und die Bürgerinnen und Bürger, vertreten durch das Europäische Parlament. Beide Entscheidungsorgane, der Rat, in dem die Mitgliedstaaten vertreten sind, und das Europäische Parlament, dem die direkt gewählten Abgeordneten angehören, sind demokratisch legitimiert. Nur wenn diese beiden Institutionen gemeinsam entscheiden, kommt ein Beschluss, also zum Beispiel ein europäisches Gesetz, zustande.

Auch die **Europäische Kommission** hängt nicht im luftleeren Raum der Demokratie. Die Präsidentin oder der Präsident der Europäischen Kommission wird von den Staats- und Regierungschefs, dem Europäischen Rat, vorgeschlagen, muss aber vom Europäischen Parlament gewählt werden. Auch die Kommission als Ganze muss noch einmal vom Europäischen Parlament bestätigt werden. (Anders übrigens als in Deutschland: Hier wählt der

Bundestag nur die Kanzlerin oder den Kanzler, die oder der die Minister dann dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorschlägt, ohne dass das Parlament da ein Mitwirkungsrecht hat.)

Die Input-Legitimation der europäischen Institutionen ist also gegeben, auch wenn sie im Detail anders aussieht als in den Mitgliedstaaten.

Es geht in der Politik allerdings nicht nur darum, wie Entscheidungen getroffen werden („decision making“), sondern auch darum, wie sie vorbereitet werden („**decision shaping**“).

Die Europäische Kommission führt zu vielen wichtigen Vorhaben sogenannte **Konsultationen** durch, an der jede Bürgerin und jeder Bürger sich beteiligen kann. Das geht auch online und in der jeweils bevorzugten Amtssprache. Eine andere Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, bietet die **Europäische Bürgerinitiative**, durch die 1 Million Bürgerinnen und Bürger, das sind 0,2 Prozent der EU-Bevölkerung, die Europäische Kommission zwingen können, sich eines Themas anzunehmen – natürlich nur, wenn es in den Regelungsbereich der EU fällt, die Union ist ja nicht allzuständig.

Die besten demokratischen Strukturen helfen nicht weiter, wenn sie nicht zu Entscheidungen führen, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger verbessern. Es muss im Politikprozess also auch etwas herauskommen. Das ist die **Output-Legitimation**.

Hier kann die Europäische Union sich allerdings sehen lassen: Vom Binnenmarkt über das freie Reisen und Leben in der gesamten EU, vom Umwelt- bis zum Verbraucherschutz, vom Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bis zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, von der Europäischen Weltraumforschung bis zur Studierenden- und Auszubildendenförderung Erasmus+ hat die EU viel zu bieten und vieles erreicht.

Natürlich gibt es auch „Baustellen“ und Politikbereiche, in denen es bislang gar nicht oder nur sehr mühsam gelungen ist, gemeinsame Akzente zu setzen. Die Herausforderungen, die vor uns liegen, sollten aber nicht den Blick darauf verstellen, was in gut 70 Jahren europäischer Integration erreicht worden ist.

Das Demokratiedefizit der EU ist wie das Ungeheuer von Loch Ness – jeder redet darüber und meint, es zu kennen, aber zu sehen ist es nicht.

9. Nettozahler Deutschland?

Deutschland zahlt (wie andere Staaten auch) mehr in die EU-Kasse ein, als unmittelbar zurückfließt. Dabei muss man allerdings berücksichtigen, dass Deutschland ein großer, wenn nicht der größte Nutznießer der Europäischen Union ist, also für „sein Geld“ viel bekommt, politisch und wirtschaftlich.

Ein Dauerbrenner in der europapolitischen Diskussion sind die Nettozahlungen, die Deutschland leistet. Damit ist Folgendes gemeint:

Die Europäische Union nimmt Geld ein. Wie viel das sein soll, entscheiden die Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union. Die EU kann sich das Budget also nicht selbst genehmigen. Das Geld für den Haushalt der EU stammt aus:

1. Zöllen und Abschöpfungen, die Drittstaaten für die Einfuhr ihrer Produkte in die EU an den EU-Außengrenzen zahlen müssen,
2. einem Mehrwertsteueranteil,
3. einem Anteil am Bruttonationaleinkommen (BNE) der Mitgliedstaaten sowie
4. einem nationalen Beitrag auf der Basis nicht recycelter Plastikabfälle (seit 2021).

Jeder Mitgliedstaat leistet seinen Beitrag gemäß seiner Größe und Wirtschaftskraft.

Allerdings gibt die EU das Geld ja auch wieder aus, und zwar überwiegend im Rahmen verschiedener Politiken, vor allem der Politik für den ländlichen Raum (Agrarpolitik) und für strukturschwache Gebiete (Kohäsionspolitik). Je größer der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Wirtschaftsleistung eines Landes ist und je ärmer das Land beziehungsweise bestimmte Regionen eines Landes sind, desto mehr Mittel erhält dieses Land. Es kommt also nicht für jeden Mitgliedstaat aus der europäischen Kasse so viel zurück, wie er eingezahlt hat. Das wäre ja auch ein sinnloses Verfahren. So gibt es EU-Mitglieder, die mehr erhalten, als sie eingezahlt haben (Nettoempfänger) und solche, die mehr nach Brüssel überwiesen haben, also von dort an sie zurückfließt (Nettozahler).

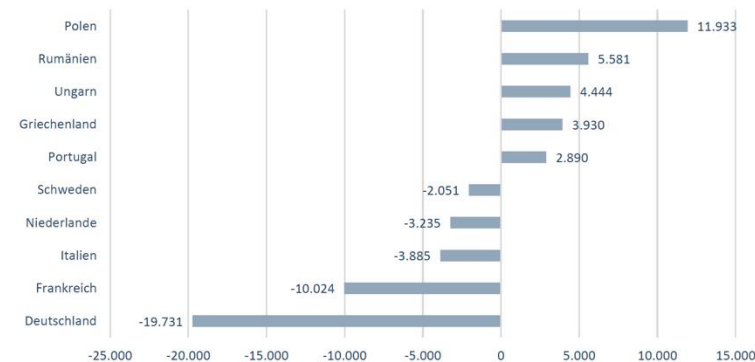
Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zahlen seit 2020 nicht mehr, aber sie lassen sich dennoch berechnen. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat für das Jahr 2022 die nachfolgende Tabelle als Teil einer Studie veröffentlicht.⁸ Aus dieser ist ersichtlich, dass

⁸ Busch, Berthold / Kauder, Björn / Sultan, Samina, 2023, Wohin fließt das Geld aus dem EU-Haushalt? Nettozahler und Nettoempfänger in der EU, IW-Report, Nr. 48, Köln; <https://www.iwkoeln.de/studien/berthold-busch-bjoern-kauder-samina-sultan-nettozahler-und-nettoempfaenger-in-der-eu-2023>; letzter Zugriff: 17.01.2024

Deutschland der größte Nettozahler ist, und zwar nicht nur in absoluten Zahlen (was wenig verwunderlich ist, da Deutschland der größte Mitgliedstaat ist), sondern auch pro Kopf der Bevölkerung. 237 Euro jährlich beträgt der deutsche Nettotransfer pro Bürgerin oder Bürger, gefolgt von Irland (197 €), Schweden (196 €), den Niederlanden (184 €) und Österreich (152€).

Abbildung 2-1: Operativer Haushaltssaldo ausgewählter Mitgliedstaaten

in Millionen Euro, 2022



Bei dem hier berechneten Haushaltssaldo werden die Zolleinnahmen, die Verwaltungsausgaben und die Ausgaben in Drittländern nicht berücksichtigt.

Quellen: Europäische Kommission; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Tatsächlich vermitteln die vermeintlich klaren Zahlen aber keineswegs ein vollständiges Bild, da sie nicht deutlich machen, was Deutschland für den Nettotransfer bekommt. Das wäre wie beim Einkauf einer Ware, bei der man nur den Preis sieht, nicht jedoch den Nutzen, den diese Ware bringt.

Eine funktionierende EU, die wirtschaftlich prosperiert, ist nicht nur im politischen, sondern auch im ökonomischen Interesse Deutschlands als einer führenden Exportnation. Über je mehr Kaufkraft unsere Nachbarn verfügen, umso besser ist es für den deutschen Außenhandel.

Aber Deutschland zieht nicht nur wirtschaftliche Vorteile aus der EU, sondern auch politische, von der Freizügigkeit in der gesamten Union über gemeinsame Aktivitäten im Umweltschutz, der ja national buchstäblich schnell an Grenzen stößt, und über Solidarität in Krisensituationen (wie der Corona-Krise) bis hin zu gemeinsamen Anstrengungen, den Frieden in Europa zu bewahren beziehungsweise wiederherzustellen und dabei das demokratische Modell zu verteidigen.

Die Diskussion über die Nettozahlungen darf daher nicht aus den Augen verlieren, dass diese Transfers einen politischen und wirtschaftlichen Mehrwert für Deutschland (und natürlich auch für die anderen Nettozahler) schaffen.

10. Kann man aus der EU austreten – und sollte Deutschland das tun?

Der EU-Vertrag ermöglicht jedem Mitgliedstaat den Austritt aus der EU. Deutschland würde sich damit allerdings selbst stark beschädigen. Das zeigt auch das britische Beispiel.

„Jeder Mitgliedstaat kann im Einklang mit seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften beschließen, aus der Union auszutreten.“ Das legt Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) in seinem Absatz 1 fest. Allerdings ist ein solcher Austritt, wie sich am britischen Beispiel gezeigt hat, keine einfache Sache. Sobald ein Mitgliedstaat den anderen Ländern mitgeteilt hat, dass er die Union verlassen werde, beginnen die Verhandlungen über die Modalitäten des Austritts einerseits und über die künftigen Beziehungen zwischen dem Austrittsland und der EU andererseits. Diese Abkommen müssen auf EU-Seite vom Rat der Europäischen Union mit qualifizierter Mehrheit (das ist eine Mehrheit von 55 Prozent der Staaten, die zugleich 65 Prozent der Bevölkerung repräsentieren) und vom Europäischen Parlament bestätigt werden. Kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande und einigen sich die Vertragsparteien nicht auf eine Verlängerung der Verhandlungsfrist, finden die Europäischen Verträge zwei Jahre nach der Mitteilung „keine Anwendung mehr“ (Art. 50,3 EUV). Anders ausgedrückt: Das Land ist dann raus.

Wer einmal eine Ehescheidung erlebt oder beobachtet hat, weiß, wie kompliziert diese ist, wenn Versorgungsansprüche und das Sorgerecht für die Kinder geklärt werden müssen, wenn noch eine Hypothek für das Haus abzuzahlen ist, und wenn geregelt werden muss, was mit dem Ferienhaus geschieht, wer den Hund behält und wie man künftig miteinander umgeht. Das Beispiel mag salopp klingen, aber bei einer politischen Scheidung von der Europäischen Union ist es in gewisser Weise genauso. Da geht es um finanzielle Verpflichtungen, die die EU noch mit dem Mitgliedsland eingegangen ist, um die Weiterbeschäftigung von EU-Beamten und -Beamtinnen aus dem Austrittsland, um das Eigentum, das der EU gehört, um die weitere Teilnahme an gemeinsamen Programmen und vieles mehr.

Vor allem müssen aber die künftigen Beziehungen zwischen dem Austrittsland und der Europäischen Union geregelt werden, denn das Austrittsland ist ja durch das Verlassen der Union nicht aus der Welt und mit den anderen Mitgliedstaaten weiterhin wirtschaftlich verflochten.

Für das Austrittsland kommt hinzu, dass viele Regelungen im nationalen Rahmen gar nicht mehr existieren, da sie als Verordnungen auf europäischer Ebene bestehen. Die nationale Gesetzgebung muss hier also in großem Umfang nachholend geschaffen werden.

Zusammengefasst: Ja, man kann und darf aus der EU austreten, aber einfach ist es nicht. Die Annahme, Deutschland könne es besser gehen, wenn es die Europäische Union verlasse, lässt sich allerdings nicht mit Fakten stützen – und das Beispiel Großbritannien zeigt das deutlich.

Wirtschaftlich ist Deutschland als ein Land, dessen Wohlstand wesentlich durch Export gesichert wird, darauf angewiesen, dass es auf den Hauptabsatzmärkten nicht durch Zölle oder sogenannte nichttarifäre Handelshemmnisse (also sonstige nationale Anforderungen an Produkte) behindert werden. Knapp 55 Prozent der deutschen Exporte gingen 2022 in die anderen Länder der EU.⁹

Politisch würde Deutschland eine Solidargemeinschaft verlassen, die ihren Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Leben in Frieden und Sicherheit ermöglicht. Deutschland ist das europäische Land mit den meisten direkten Nachbarn. Acht der neun Staaten an den deutschen Grenzen sind Mitglieder der EU und garantieren einen gemeinsamen Raum der Freizügigkeit, der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Der neunte Nachbar ist die Schweiz, die mit der EU durch mehrere bilaterale Abkommen eng verbunden ist.

Hinzu kommt ein Argument, das nicht unterschätzt werden sollte: Deutschland ist – abgesehen von Russland – das größte Land Europas, das nicht nur aufgrund dieser Größe, sondern auch wegen seiner Geschichte im 20. Jahrhundert bei den Nachbarn Ängste wecken würde (die ja gelegentlich in unserem Nachbarland Polen noch zu Wahlkampfzwecken reaktiviert werden). Deutschlands Einbindung in die Europäische Union gibt den anderen europäischen Staaten die Gewissheit, dass von Deutschland keine Gefahr für sie ausgeht.

Nachdem die Briten 2016 beschlossen hatten, die Europäische Union zu verlassen, gab es einige Befürchtungen, andere Mitgliedstaaten könnten diesem Beispiel folgen. Dieses ist aber nicht geschehen. Trotz aller Herausforderungen, denen die EU sich immer wieder stellen muss (und die sie unterschiedlich gut und schnell meistert), ist allen klar, dass ihr Land in der EU besser aufgehoben ist als außerhalb. Auch eine Mehrheit der Britinnen und Briten ist übrigens mittlerweile der Ansicht, dass der Brexit für das Land und auch für sie persönlich nachteilig sei.¹⁰

⁹ Statista (2024): Anteil der Exporte aus Deutschland in die Europäische Union (EU) am gesamten deutschen Export von 1991 bis 2022, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/226630/umfrage/anteil-des-eu-handels-am-deutschen-exporthandel/>; letzter Zugriff: 17.01.2024

¹⁰ The Guardian (30.12.2023): Brexit has completely failed for UK, say clear majority of Britons - poll <https://www.theguardian.com/politics/2023/dec/30/britons-brexit-bad-uk-poll-eu-finances-nhs>; letzter Zugriff: 11.01.2024

11. Warum sind die Briten aus der EU ausgetreten?

Die Briten wollten die volle Souveränität über alle ihre Entscheidungen zurückerhalten, haben damit jedoch auch nach ihrer eigenen Einschätzung keinen Erfolg gehabt.

Im Juni 2016 sprachen sich knapp 52 Prozent der Britinnen und Briten, die am sogenannten Brexit-Referendum teilgenommen hatten, dafür aus, dass ihr Land die Europäische Union verlässt. Möglich war dies durch Artikel 50 des EU-Vertrags, der jedem Mitgliedstaat das Recht einräumt, aus der Union auszutreten.

Das Referendum war der Abschluss eines riskanten politischen Spiels des damaligen britischen Premierministers David Cameron. Dieser hatte den Bürgerinnen und Bürgern ein Referendum über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU versprochen. Mit dem bevorstehenden Referendum wollte Cameron die EU zu Zugeständnissen seinem Land gegenüber bewegen, um schließlich eine Mehrheit für den Verbleib Großbritanniens zu gewinnen. Damit sollte das Thema dann für lange Zeit von der Tagesordnung verschwinden. Bereits 1975, also recht kurz nach dem britischen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1973, hatte es schon einmal eine solche Volksabstimmung gegeben. Damals votierten gut 67 Prozent der Abstimmenden für den Verbleib ihres Landes in der europäischen Integration. Rückblickend kann man die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Gemeinschaft/Europäischen Union als doppeltes Missverständnis sehen. Die Briten, deren Interesse dem gemeinsamen Markt galt, die aber einer politischen Integration immer skeptisch gegenüberstanden, dachten, die Kontinentaleuropäer würden die „ever closer Union“, den „immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker“, der schon in den Römischen Verträgen von 1957 verankert war, nicht so ernst nehmen. Die Kontinentaleuropäer wiederum hofften, dass die Briten, wenn sie erst einmal mit am Tisch saßen und die Vorteile der europäischen Integration sähen, einer solchen Entwicklung zustimmen würden. Beide Seiten hatten sich jedoch getäuscht.

Der kritische Punkt für die Briten war immer die teilweise Übertragung nationaler Souveränität auf die europäische Ebene, die zur Folge hatte und hat, dass man nicht alles alleine bestimmen kann. So störten sich viele in Großbritannien an der europäischen Agrarpolitik (zu teuer) oder

an der Migration innerhalb der EU nach der Osterweiterung 2004/2007 (zu viele) und wollten die volle Entscheidungsgewalt für ihr Land zurück („taking back control“¹¹).

Der Austritt des Vereinigten Königreichs gestaltete sich schwieriger als angenommen und konnte daher nicht in der im Vertrag eigentlich vorgesehenen Frist von zwei Jahren vollzogen werden. Erst im Januar 2020 war es so weit. Es hatte sich herausgestellt, dass es oftmals in Großbritannien **keine nationalen Regeln** gab, die anstelle der europäischen Bestimmungen angewendet werden konnten, die also zuerst geschaffen werden mussten. Ein großer Streitpunkt war die Situation in **Nordirland**, das einerseits eine offene Grenze zur Republik Irland hatte (und hat), andererseits aber Teil des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland ist. Beide Seiten wollten verhindern, dass zwischen der Republik Irland und Nordirland wieder eine fühlbare Trennlinie und Zollmauer entsteht – nicht zuletzt weil die Befürchtung bestand, die Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen irischen Bevölkerungsgruppen könnten wieder aufflammen. Die schlussendlich gefundene Lösung legt fest, dass Nordirland sowohl ein wirtschaftlicher (und natürlich auch politischer) Teil Großbritanniens ist, aber weiterhin freien Zugang zum EU-Binnenmarkt hat. Diese Übereinkunft konnte erst im Februar 2023 erzielt werden.

Die **wirtschaftlichen Folgen des Brexit** sind gemäß einer vom Londoner Bürgermeister in Auftrag gegebenen Studie, die von Cambridge Econometrics durchgeführt wurde, **negativ**. Dem Forschungsergebnis zufolge, wird die Bruttowertschöpfung in den Jahren 2023 bis 2035 um 0,4 Prozent geringer sein als wenn das Land in der EU verblieben wäre. Das summiert sich bis 2035 auf einen Verlust der Bruttowertschöpfung in Höhe von 10,1 Prozent. 2035 wird das Land dieser Analyse zufolge 3 Mio. weniger Arbeitsplätze haben als bei einem Verbleib in der EU. Die Investitionen werden bis 2035 um 32 Prozent niedriger sein als sie bei einer weiteren Zugehörigkeit zur EU gewesen wären.¹² Die britische Bevölkerung ist mittlerweile überwiegend der Ansicht, dass der Brexit für das Land und auch für sie persönlich nachteilig sei. Dies betrifft

¹¹ HM Government (2022): The Benefits of Brexit: How the UK is taking advantage of leaving the EU <https://assets.publishing.service.gov.uk/media/620a791d8fa8f54915f4369e/benefits-of-brexite.pdf>

¹² Cambridge Econometrics (2024): London's Economy after Brexit: Impacts and Implications. Final Report. <https://www.camecon.com/what/our-work/londons-economy-after-brexite-impact-and-implications/>; letzter Zugriff: 11.01.2024

die Einschätzung der britischen Wirtschaft insgesamt, der Importe und Exporte, der Preisentwicklung und auch der Fähigkeit, die Zuwanderung zu kontrollieren.¹³

¹³ The Guardian (30.12.2023): Brexit has completely failed for UK, say clear majority of Britons - poll
<https://www.theguardian.com/politics/2023/dec/30/britons-brexit-bad-uk-poll-eu-finances-nhs>; letzter Zugriff:
11.01.2024

12. Welche Befugnisse hat das Europäische Parlament?

Das Europäische Parlament ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger. Ohne oder gegen das Parlament können europäische Gesetze nicht beschlossen werden. Das Parlament entscheidet auch über den Haushalt der EU mit und wählt die Präsidentin oder den Präsidenten der Europäischen Kommission.

Das Vorurteil, das Europäische Parlament (EP) sei gar kein richtiges Parlament und habe nichts zu sagen, wird durch eine häufige Wiederholung nicht richtiger.

Tatsächlich ist das Europäische Parlament **einer der beiden Gesetzgeber** der Europäischen Union.

Es greift zu kurz, die Europäische Union mit einem Nationalstaat und in diesem Zusammenhang beispielsweise den Deutschen Bundestag mit dem EP zu vergleichen.

In einem Nationalstaat gibt nur eine Legitimationskette: Das Volk wählt das Parlament, dieses beschließt Gesetze und bestimmt die Regierung.

Die Europäische Union hat **zwei Legitimationsketten**: Sie ist zum einen eine Union von 27 Mitgliedstaaten und zum anderen eine Union der Bürgerinnen und Bürger.

Die Mitgliedstaaten werden durch den **Europäischen Rat**, das sind die Staats- und Regierungschefs, bzw. den Rat der Europäischen Union, das sind die Fachminister, der 27 Mitgliedstaaten vertreten. Diese Legitimationskette läuft also über die nationalen Wahlen und Parlamente. Für Deutschland heißt das: Die Menschen wählen den Deutschen Bundestag, der bestimmt die Regierung, die vertritt Deutschland im Rat.

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten werden durch das **Europäische Parlament** vertreten, das alle fünf Jahre, das nächste Mal im Juni 2024, in den Mitgliedstaaten direkt gewählt wird. Diese Legitimationskette geht also von den Bürgerinnen und Bürgern zum Europäischen Parlament, das die Interessen der Wählerinnen und Wähler gemäß seiner politischen Zusammensetzung vertritt.

Nur wenn diese beiden Institutionen, die die Menschen in der Europäischen Union auf unterschiedliche Weise vertreten, zusammenwirken, kommt eine **europäische Gesetzgebung** zustande. Das bedeutet: Das Europäische Parlament kann ein Gesetz (also eine Verordnung oder eine Richtlinie) nicht alleine beschließen, aber ohne oder gegen das Parlament kann nichts beschlossen werden. Der gemeinsame Beschluss von Rat und Parlament ist das „**ordentliche Gesetzgebungsverfahren**“. Ausnahmen gibt es (noch) in der Steuer- und Außenpolitik, wo das Parlament aber angehört werden muss.

Das Europäische Parlament und der Rat teilen sich auch die **Haushaltsbefugnis**, das bedeutet, dass sie gemeinsam über die Ausgaben der EU entscheiden. Lehnt das Parlament den Haushaltsentwurf ab, kann er nicht in Kraft treten.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Europäischen Parlaments ist die **Wahl bzw. Bestätigung der Europäischen Kommission**. Die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident wird vom EP auf Vorschlag des Europäischen Rats gewählt. Sie oder er stellt mit jeweils einer Persönlichkeit aus jedem Mitgliedsland eine Europäische Kommission zusammen und legt die jeweiligen Zuständigkeiten innerhalb der Kommission fest. Der entsprechende Ausschuss des EP befragt dann die Person zu ihrem Werdegang und ihren Kompetenzen. Bei jeder Neubildung der Kommission werden auch Kandidatenvorschläge zurückgewiesen. Schließlich muss die neugebildete Europäische Kommission insgesamt vom Europäischen Parlament bestätigt werden. Sollte das EP mit der Europäischen Kommission unzufrieden sein, kann es ein Misstrauensvotum gegen sie einbringen.

Internationale Verträge, die die EU schließt, müssen vom Europäischen Parlament ratifiziert werden. Das gilt auch für Beitrittsverträge. Gegen das Votum des EP kann kein Land Mitglied der EU werden.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments sind zudem ein wichtiges **Bindeglied** zwischen den Menschen in ihrem Heimatland, in dem sie gewählt wurden, und der europäischen Ebene. Sie stehen für Informationen, Anregungen und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung und sind zu diesem Zweck auch in ihren Heimatländern durch Büros vertreten. Die deutschen Abgeordneten haben ein Büro als Ansprechpartner in Berlin und unterhalten ein Bürgerbüro in ihrer Region.

13. Europawahl- wie geht das konkret?

Der Wahlvorgang ist einfach. Entweder man geht am 9. Juni ins Wahllokal oder man beantragt Briefwahl. Wie das geht, steht in den Wahlunterlagen, die man zugeschickt bekommt. Jede Stimme zählt, es gibt keine Sperrklausel.

Am 9. Juni 2024 findet in Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. In manchen Staaten wird einen oder einige Tage vorher gewählt, da die Traditionen in den verschiedenen Ländern unterschiedlich sind. Die Niederländer wählen beispielsweise immer donnerstags.

Die Wahl findet in allen 27 Mitgliedstaaten statt, unterliegt aber weitgehend dem nationalen Wahlrecht. So ist auch das Wahlalter unterschiedlich. Wahlberechtigt sind in Deutschland alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ab dem Alter **von 16 Jahren**. Das passive Wahlrecht, also die Möglichkeit, gewählt zu werden, erhält man ab 18 Jahren. Auch Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Staaten, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, sind in Deutschland wahlberechtigt. Sie können stattdessen auch in ihrem Heimatland wählen, das ist ihre Entscheidung.

Das Wahlalter ab 16, das es auch in Belgien, Malta und Österreich gibt, ermöglicht es jungen Menschen, sich früher in den Politikprozess einzubringen. In Griechenland darf man ab 17 wählen, in allen anderen EU-Staaten ab 18.

Jede wahlberechtigte Person erhält eine Mitteilung ihrer bzw. seiner Kommune, dass sie in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist. Dort wird auch mitgeteilt, welches das zuständige Wahllokal ist. Am Wahltag geht man dort zwischen 8.00 h und 18.00 h hin und gibt seinen in einer Wahlkabine ausgefüllten Stimmzettel ab. Wer verhindert ist (oder keine Lust hat, ins Wahllokal zu gehen), kann seine Stimme per Briefwahl abgeben. Die beantragt man bei der zuständigen Behörde. Welche das ist, steht wiederum in der Wahlbenachrichtigung. In diesem Fall bekommt man den Stimmzettel nach Hause, füllt ihn aus und steckt ihn in den Briefkasten. Das Porto dafür ist schon bezahlt. Eine Online-Abstimmung ist nicht möglich.

Auf dem Wahlzettel findet man die aus Deutschland bekannten Parteien, solche, die auch im Bundestag vertreten sind, aber auch andere, die bei den Bundestagswahlen nicht erfolgreich waren oder sich neu gegründet haben. Alle Parteien haben **Listen** gebildet und diese Listen legen fest, wer dem neuen Europäischen Parlament angehören soll. Eine solche Liste kann für ein einzelnes Bundesland oder für das gesamte Bundesgebiet aufgestellt werden. CDU und CSU stellen jeweils Landeslisten auf, da beide Parteien nicht in allen Bundesländern vertreten

sind. Die anderen Parteien arbeiten im Allgemeinen mit Bundeslisten. Je weiter vorne auf der jeweiligen Liste eine Kandidatin oder ein Kandidat steht, desto größer ist für sie oder ihn die Chance, ein Parlamentsmandat zu erringen. Man gibt nur **eine Stimme** für eine Liste ab (anders als bei der Bundestagswahl) und die entscheidet. Wahlkreise wie bei der Bundestagswahl gibt es für die Europawahl nicht.

Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament gibt es **keine Sperrklausel**. Da Deutschland 96 Abgeordnete ins Europäische Parlament schickt, bedeutet das, dass eine Partei nur etwas mehr als ein Prozent der Stimmen erlangen muss, um einen Sitz im neuen Parlament zu erhalten.

Zur Kandidatur zugelassen sind politische Parteien oder sonstige Vereinigungen. Sie müssen ihre Zulassung bis zum 18. März 2024 bei der Bundeswahlleiterin einreichen. Wahlvorschläge von Parteien oder Vereinigungen, die bislang nicht im Europäischen Parlament, im Bundestag oder in einem Landtag mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind, müssen Unterschriften von Unterstützerinnen bzw. Unterstützern einreichen. In einem Bundesland sind das maximal 2.000 Unterschriften, für eine Bundesliste 4.000.

Dem Europäischen Parlament, das 2019 gewählt wurde, gehören von deutscher Seite sechs Parteien an, die zur Europawahl kandidiert haben, aber nicht im Bundestag vertreten sind: Die Partei, Familienpartei Deutschlands, Freie Wähler, Ökologisch-Demokratische Partei, Piratenpartei und Volt.

Nachdem das Wahlergebnis feststeht, kommen die 720 neu gewählten Abgeordneten, darunter **96 aus Deutschland**, zur sogenannten konstituierenden Sitzung, also zur Gründungssitzung, zusammen, bei der auch die Präsidentin oder der Präsident des Parlaments für die nächsten 2 ½ Jahre gewählt wird.

Im Europäischen Parlament sitzen die deutschen Abgeordneten nicht in einer Gruppe zusammen, sondern sie reihen sich in politische Fraktionen ein, in denen Mitglieder derselben politischen Grundrichtung aus allen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Man spricht von „politischen Familien“. Im 2019 gewählten Europäischen Parlament gab es Anfang 2024 sieben verschiedene Fraktionen. Die Vertreterinnen oder Vertreter der kleinen Parteien schließen sich meistens einer der Fraktionen an. Allerdings kann ein Mitglied des Europäischen Parlaments auch fraktionslos bleiben. Im 2019 gewählten EP waren das immerhin über 40 Abgeordnete.

14. Was verdienen die Mitglieder des Europäischen Parlaments und wofür?

Die Höhe der Diäten der Europaabgeordneten ist klar und transparent geregelt und kann leicht nachvollzogen werden.

Über die Vergütung der Mitglieder des Europäischen Parlaments kursieren sehr unterschiedliche Vorstellungen, weshalb sie hier einmal kleinteilig erläutert werden soll:

Die Dienstbezüge der Europaabgeordneten, gemeinhin **Diäten** genannt, betragen 38,5 Prozent des Grundeinkommens der Richterinnen und Richter am Europäischen Gerichtshof. Das Europäische Parlament kann sich also nicht selbst eine Diätenerhöhung genehmigen.

In Zahlen bedeutete das für 2023, dass ein Mitglied des Europäischen Parlaments Dienstbezüge von 9.975,42 Euro erhalten hat, wovon 2.198,23 Euro an Steuern abgezogen wurden, so dass **netto 7.777,19 Euro** verblieben. Diese unterliegen in Deutschland unter Berücksichtigung des Doppelbesteuerungsabkommens auch der Einkommensteuer. Zum Vergleich: 2023 erhielten die Mitglieder des Deutschen Bundestages 10.591,70 Euro, die sie ebenfalls versteuern müssen.

Hinzu kommt für die Abgeordneten ein **Tagegeld** von 338,00 Euro für jeden Sitzungstag, an dem sie auch tatsächlich anwesend sind. Nimmt ein Mitglied des EP an Plenartagen nicht mindestens an der Hälfte der namentlichen Abstimmungen teil, wird der Betrag halbiert, auch wenn der oder die Abgeordnete in Straßburg bzw. Brüssel anwesend ist. Dieses Tagegeld soll den Mehraufwand abdecken, der den Abgeordneten durch Wohnkosten in Brüssel und Straßburg entsteht. Allerdings können die MdEPs keine Werbungskosten gegenüber dem Finanzamt geltend machen, was für andere Erwerbstätige mit einem beruflichen Zweit- oder Drittwohnsitz finanziell von Bedeutung ist.

An **Personal- und Sachkosten**, die ja kein persönliches Einkommen sind, erhalten die MdEPs monatlich 4.778,00 Euro. Damit müssen sie alle Kosten abdecken, die ihnen in ihrem Heimatland entstehen: Büroorganisation, Telekommunikation, Kauf und Wartung von Computern und Telekommunikationseinrichtungen. Sollte ein MdEP ohne triftigen Grund nicht mindestens an der Hälfte der Plenarsitzungen von September bis zum darauffolgenden August teilgenommen haben, halbiert sich dieser Betrag.

Den Abgeordneten stehen bis zu 28.412 Euro für **Personal** zu, die allerdings direkt an dieses gezahlt werden.

Die **Reisekosten** zu den Sitzungen können die MdEPs gegen Vorlage der Belege abrechnen, für sonstige Reisekosten, zum Beispiel in andere Mitgliedstaaten, stehen ihnen (gegen Beleg) maximal 4.716 Euro zur Verfügung.

Mit Vollendung des 63. Lebensjahres haben Abgeordnete, die nicht mehr dem Europäischen Parlament angehören, einen Anspruch auf eine **Altersversorgung**. Die Versorgungsbezüge entsprechen 3,5 % der Dienstbezüge der Mitglieder für jedes volle Jahr der Ausübung ihres Mandats und einem weiteren Zwölftel pro zusätzlichem Monat. Maximal kann die Altersversorgung 70 Prozent der Dienstbezüge betragen.¹⁴

Die wesentlichen **Aufgaben** der Mitglieder des Europäischen Parlaments sind:

- Anwesenheit in Brüssel bzw. Straßburg während 40 Sitzungswochen (Deutscher Bundestag: 22 Sitzungswochen),
- Mitarbeit in der jeweiligen Fraktion zur Vorbereitung von Gesetzentwürfen und Entschlieûungen,
- Mitarbeit in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments, in denen Gesetzesvorhaben beraten und vorgeschlagen werden,
- Teilnahme an den Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments, von denen mindestens 12 in Straßburg, weitere in Brüssel stattfinden,
- Mitarbeit in der jeweiligen nationalen Partei zur Konturierung der Europapolitik der Partei,
- Unterhalt eines Bürgerbüros als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für europapolitische Fragestellungen, Anregungen und Beschwerden in der Bevölkerung des eigenen Landes.

Die Tätigkeit als Mitglied des Europäischen Parlaments fordert darüber hinaus einen hohen persönlichen Preis in Form von fast wöchentlichen Reisen zu den Sitzungsorten des Parlaments und überwiegender Abwesenheit von zu Hause und damit auch von der eigenen Familie. Das sind Belastungen, die man nicht unterschätzen sollte.

¹⁴ Quelle für alle Angaben: Europäisches Parlament:
<https://www.europarl.europa.eu/meps/de/about/meps#sixthanchor>

15. Was machen die Europaabgeordneten eigentlich den ganzen Tag?

Die Europaabgeordneten bereiten europäische Gesetze in den Ausschüssen vor und stimmen schlussendlich über sie im Plenum ab, sie kontrollieren die Europäische Kommission und müssen internationale Verträge der EU ratifizieren. Darüber hinaus halten sie den Kontakt in ihr Herkunftsland.

Salopp könnte man die Frage so beantworten: Sie sitzen und reden und lesen und schreiben und sitzen wieder und reden wieder und lesen wieder und schreiben wieder – und schließlich stimmen sie ab.

Die Europaabgeordneten nehmen an den **Plenarsitzungen** des Europäischen Parlaments teil und entscheiden dort über Gesetzesvorlagen, Vorschläge und Stellungnahmen.

Im Jahr 2013 fanden 17 Plenarsitzungen statt, davon 12 viertätige Sitzungen in Straßburg und 5 kürzere Sitzungen in Brüssel. Zusammen mit den Ausschusssitzungen kommt das Europäische Parlament so auf **40 Sitzungswochen** im Jahr. Zum Vergleich: Der Deutsche Bundestag hat 22 Sitzungswochen.

Ein Großteil der parlamentarischen Arbeit, insbesondere der gesetzgeberischen Tätigkeit, vollzieht sich in den **Ausschüssen**, in denen die Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission zunächst beraten und verändert werden, bevor sie im Plenum zur Abstimmung vorgelegt werden. Auch die Beiträge des Rates werden zunächst in den jeweiligen Ausschüssen diskutiert. Die Fraktionen sind entsprechend ihrer Größe in den Ausschüssen vertreten. Die Ausschusssitzungen finden ein bis zwei Mal pro Monat in Brüssel statt, ihre Debatten sind öffentlich. Das Europäische Parlament kann auch nichtständige Ausschüsse (Sonderausschüsse) und Untersuchungsausschüsse zu bestimmten wichtigen Themen einsetzen.

Ende 2023 gab es im Europäischen Parlament 20 ständige Ausschüsse und vier Unterausschüsse.

Die **Themen der Ausschüsse** zeigen die Spannbreite des politischen Handelns in der Europäischen Union: Auswärtige Angelegenheiten; Menschenrechte (Unterausschuss); Sicherheit und Verteidigung (Unterausschuss); Entwicklung; Internationaler Handel; Haushalt; Haushaltskontrolle; Wirtschaft und Währung; Steuerfragen (Unterausschuss); Beschäftigung und soziale Angelegenheiten; Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit; Öffentliche Gesundheit (Unterausschuss); Petitionen; Industrie, Forschung und Energie; Binnenmarkt und Verbraucherschutz; Verkehr und Tourismus;

Regionale Entwicklung; Landwirtschaft und ländliche Entwicklung; Fischerei; Kultur und Bildung; Recht; Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres; Konstitutionelle Fragen; Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter.

Nun reicht es nicht, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen, man muss sie auch vorbereiten. Das bedeutet zum einen, sich in die jeweilige Materie einzuarbeiten. Dies geschieht durch Lektüre, Gespräche, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Austausch mit Kolleginnen und Kollegen. Dann muss die eigene Position mit der der anderen Mitglieder der **Fraktion** abgestimmt werden, so dass man im Ausschuss eine klare Position einbringen kann. Dazu gibt es Fraktions- und Arbeitsgruppensitzungen, an denen die Abgeordneten teilnehmen. Jede Fraktion setzt sich aus Mitgliedern verschiedener nationaler Parteien zusammen, die durchaus unterschiedliche europapolitische Vorstellungen haben. Auf dem Weg zu einer parlamentarischen Entscheidung ist daher bereits hier ein wichtiger Beitrag zur Konsensfindung zu leisten.

Im Plenum des Europäischen Parlaments und in den Ausschüssen kann in allen 24 **Amtssprachen der EU** debattiert werden. In den Fraktionen und Arbeitsgruppen wird meistens auf Englisch oder auch Französisch oder Deutsch (das sind auch die drei Arbeitssprachen der Europäischen Kommission) miteinander geredet.

Die Kontakte des Europäischen Parlaments zu anderen Staaten und deren Volksvertretungen werden durch sogenannte **Delegationen** wahrgenommen, in denen die Abgeordneten sich zusätzlich engagieren.

Vier Wochen im Jahr stehen den Abgeordneten für die „**Wahlkreisarbeit**“ zur Verfügung, auch wenn es in Deutschland keine Wahlkreise im eigentlichen Sinne gibt. Hier geht es um den Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern im eigenen Land. Die Vermittlung europäischer Politik an die Wählerinnen und Wähler ist eine wichtige Aufgabe für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, denn Politik muss nicht nur gemacht, sie muss auch erklärt werden, um die Unterstützung der Menschen nicht zu verlieren. Auch während ihrer Zeit in Brüssel und Straßburg stehen die Abgeordneten für zahlreiche schriftliche **Anfragen** zur Verfügung, müssen sich mit Forderungen an sie persönlich und an die europäische Politik auseinandersetzen und auch Besuchergruppen und Abordnungen empfangen.

Die parlamentarische Arbeit im Europäischen Parlament ist ein **Vollzeitjob**. Sollte ein Mitglied dennoch zusätzlichen Tätigkeiten nachgehen (beispielsweise als Rechtsanwalt oder Inhaberin

eines Unternehmens), so muss dies angezeigt werden und wird auf der Internetseite des Parlaments veröffentlicht.

16. Warum tut die EU nicht mehr?

Die Europäische Union ist auf vielen Feldern aktiv, kann aber nur die Aufgaben wahrnehmen, die die Mitgliedstaaten ihr zuweisen. Auf manchen Gebieten hat die EU keine Zuständigkeit, kann also auch nichts tun.

In Deutschland fehlen Kindergartenplätze, Brücken sind marode, bei PISA-Tests schneiden die deutschen Schulen schlecht ab. Und was tut die EU? Nichts.

Ja, auf viele Herausforderungen gibt die Europäische Union keine Antwort, und zwar aus einem einfachen Grund: Sie darf es nicht.

Die Europäische Union ist kein Nationalstaat, sondern der Zusammenschluss von 27 Staaten. Wofür die EU zuständig ist, entscheiden die Mitgliedstaaten, bei denen die **Kompetenzkompetenz**, also die Kompetenz zu entscheiden, wer die Kompetenz hat, liegt. „Kompetenzkompetenz“ – das heißt wirklich so.

Für alles, was auf europäischer Ebene geschehen soll, bedarf die Europäische Union einer Ermächtigung durch die Mitgliedstaaten. Hat sie diese nicht, kann sie nicht tätig werden. Das ist das **Prinzip der Einzelermächtigung**, das in Artikel 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verbindlich geregelt ist.

Im europäischen System sind drei Arten von Zuständigkeiten zu unterscheiden:

1. **Ausschließliche Kompetenzen** der Europäischen Union,
2. **Geteilte Kompetenzen**, in denen die Zuständigkeit auf die europäische und die nationale Ebene verteilt ist und sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten gesetzgeberisch tätig werden dürfen, sowie
3. **Ergänzende Kompetenzen**, bei denen die Entscheidungsgewalt bei den Mitgliedstaaten bleibt.

Wo der EU die ausschließliche Zuständigkeit zugeschrieben wird, dürfen die Mitgliedstaaten nicht tätig werden. Dies betrifft die Zollunion, Handelsverträge, die Wettbewerbspolitik, die Erhaltung der biologischen Meeresschätze im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik und für die derzeit 20 Eurostaaten auch die Währungspolitik.

Sollte ein Freihandelsabkommen über die Kompetenzen der EU hinausreichen, weil es auch andere Dinge jeweils des eigentlichen Handels regelt, benötigt es als „gemischtes Abkommen“ auch die Zustimmung der Mitgliedstaaten. Dies erklärt nationale Diskussionen beispielsweise über das Handelsabkommen CETA mit Kanada, das noch nicht von allen Mitgliedstaaten

ratifiziert ist, oder das bislang nicht zustande gekommene Abkommen mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay).

Bei den geteilten Kompetenzen sind sowohl die Mitgliedstaaten als auch die EU zuständig. Dazu zählen der Binnenmarkt, die Landwirtschafts- sowie die Struktur- und Regionalpolitik, aber auch die Umweltpolitik, der Verbraucherschutz, die Migrationspolitik sowie die Verkehrspolitik. Die Mitgliedstaaten werden gesetzgeberisch tätig, soweit die EU es nicht tut. Allerdings hat die EU auch hier nicht freie Hand, weil sie an die Regeln der Subsidiarität gebunden ist.

Gemäß Art. 5 des EU-Vertrags (EUV) darf die EU nämlich im Bereich der geteilten Kompetenzen nur tätig werden, wenn sie es – salopp gesagt – besser kann als die Mitgliedstaaten, also wenn die Ziele *„von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind“* (Art. 5,3 EUV). Außerdem müssen die Maßnahmen der EU verhältnismäßig sein.

Die ergänzenden Kompetenzen erlauben der EU lediglich, Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu unterstützen oder zu ergänzen. Das ist beispielsweise in den Bereichen Öffentliche Gesundheit, Kultur, Tourismus oder allgemeine und berufliche Bildung der Fall. Ein weithin bekanntes Beispiel ist die Studierenden- und Auszubildendenförderung durch das Programm „Erasmus+“.

Jede Kritik an einem Nicht-Handeln der Europäischen Union muss daher mit der Frage beginnen, ob die EU überhaupt zuständig ist. Sie kann nicht beliebig Aufgaben an sich ziehen und diese zu ihren machen, denn die Europäische Union ist kein „Superstaat“, der alles nach Belieben regeln und überall eingreifen kann.

17. Warum der Euro?

Es gibt politische und wirtschaftliche Gründe für die Währungsunion der Euroländer. Würde Deutschland die Eurozone verlassen, würde es sich selbst stark schädigen.

Könnte Deutschland aus der Währungsunion aussteigen und wieder eine nationale Währung einführen? Diese Frage lässt sich mit einem klaren „Jein“ beantworten. Die Verträge sehen einen Austritt aus der Währungsunion nicht vor, aber wenn ein Land tatsächlich austräte, könnten die anderen Euro-Teilnehmerländer es nicht daran hindern. Auch könnten die Euroländer gemeinsam die Währungsunion durch einen neuen Vertrag beenden.

Am rechten Rand des politischen Spektrums gibt es die Forderung, die Währungsunion, der derzeit 20 der 27 Mitgliedstaaten angehören, aufzulösen.¹⁵ Nur durch eine nationale Währung könnte Deutschland seine Souveränität in der Wirtschafts- und Währungspolitik zurückgewinnen. Eine starke „neue D-Mark“ würde zu niedrigen Einfuhrpreisen führen, wovon alle Verbraucherinnen und Verbraucher etwas hätten. Außerdem würde so Streitigkeiten zwischen den europäischen Staaten vermieden, jedes Land könnte seine Wettbewerbsfähigkeit durch Abwertungen wieder herstellen und es gäbe keine Transferzahlungen an andere Eurostaaten.

Richtig ist, dass Deutschland mit der Währungsunion einen Teil seiner **Souveränität** auf die europäische Ebene übertragen hat, dort aber gemeinsam mit den Partnern über den Kurs entscheidet.

Wenn man annimmt, dass alle Eurostaaten zu nationalen Währungen zurückkehren würden und wenn man weiter annimmt, dass die neue D-Mark eine starke Stellung auf dem Währungsmarkt hätte, würden die **Importe** nach Deutschland billiger und demzufolge zunehmen. Allerdings würden die deutschen **Exporte** für die europäischen Wirtschaftspartner teurer, was für ein Land, das über 50 Prozent seines Bruttoinlandprodukts durch Export erwirtschaftet, eine schlechte Nachricht wäre. Beide Elemente würden zu einem Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung führen. Die billigeren Importe würden deutsche Produkte verdrängen, die teureren Exporte hätten eine geringere Nachfrage nach „Made in Germany“ zur Folge.

Die Annahme, nationale Währungen führten nicht zu Streitigkeiten zwischen den europäischen Wirtschaftspartnern, ist nicht realistisch. Gerade wenn jedes Land unabgesprochen „sein Ding“ machen könnte, käme es zu zahlreichen Konflikten, für die es allerdings keinen vermittelnden Rahmen mehr gäbe.

Auch in Deutschland selbst würde eine Rückkehr zu einer nationalen Währung erhebliche **Turbulenzen** auslösen. Kredite, Verträge und Konten müssten umgestellt werden, und zwar auf einen Kurs, der letztendlich politisch festgesetzt werden müsste. Die Umstellung von Buchungs- und Kassensystemen, von Software wie Kalkulationsprogrammen und Hardware wie Automaten würde Deutschland mehrere Jahre beschäftigen und einen großen finanziellen und organisatorischen Aufwand bedeuten. Auch die Folgen für den **Tourismus**, und zwar sowohl den deutschen ins Ausland als auch den ausländischen nach Deutschland, wären erheblich.

Die Einführung des Euro 1999 war nicht nur ein währungspolitischer Schritt, sondern auch ein Signal an die deutschen EU-Partner, dass das durch die deutsche Vereinigung größer gewordene Deutschland weiterhin einen europäischen Weg gehen wollte. Eine Herauslösung Deutschlands aus der Währungsunion würde erhebliches **Misstrauen** bei den Partnern hervorrufen, dass die Deutschen nur wieder einen Sonderweg gehen wollten. Ein solches Misstrauen würde sich auch konkret politisch äußern, was dem europäischen Land mit den meisten direkten Nachbarn, also Deutschland, nicht egal sein könnte. Mit dem Euro verfügt die Europäische Union über **eine der führenden Weltwährungen**, ein Zurück zu nationalen Währungen wäre ein Selbstverzwergung und das falsche Signal, wenn die Europäische Union im globalen Rahmen ernst genommen werden will. Dass eine neue D-Mark die globale Rolle des jetzigen Euro einnehmen könnte, ist eine Illusion.

In der sogenannten Eurokrise der Jahre 2009/2012 haben die Eurostaaten für die schwächeren Mitglieder einen Schutzschirm, den sogenannten **Europäischen Stabilitätsfonds** (ESM), geschaffen und die Partner mit Krediten unterstützt. Die harten Bedingungen in Bezug auf wirtschaftliche Reformen und fiskalpolitische Stabilität hatten damals in einigen Ländern für große Proteste gesorgt. Mittlerweile haben alle Euro-Staaten den Schutzschirm wieder verlassen. Eine **Bankenunion** sorgt mittlerweile dafür, dass die Banken eine höhere Eigenkapitalquote einhalten und sich regelmäßig überprüfen lassen müssen.

18. Was ist eigentlich der Binnenmarkt?

Einkaufen, arbeiten, produzieren, investieren und leben, wo in der EU man will. Das ist das Kernstück des Binnenmarkts, von dem Deutschland als Exportnation und als das Land mit den meisten direkten europäischen Nachbarn in besonderem Maße profitiert.

Einfach gesagt ist ein Binnenmarkt wie das Wirtschaftsleben in Deutschland. Man kann in Berlin wohnen und in Hamburg arbeiten, man kann auch nach Rostock ziehen, man kann sein Fahrrad in Freiburg kaufen und sein Geld bei einer Bank in Bonn anlegen. Der Europäische Binnenmarkt ist die Ausweitung dieser Prinzipien auf die gesamte Europäische Union. Man spricht hier von den **Vier Freiheiten**: Der Freiheit der **Waren**, der Freiheit der **Dienstleistungen**, der Freiheit des **Kapitals** und der **Freizügigkeit** der Arbeitskräfte. Die gesamte Europäische Union ist also ein großer Marktplatz. Jede und jeder kann arbeiten, einkaufen und investieren, wo sie oder er will.

Was so einfach klingt, war schwer zu erreichen und ist vor allem im digitalen Bereich noch nicht vollendet.

In der ersten Phase nach dem Beschluss über die Einführung des Binnenmarktes, das geschah durch die 1987 in Kraft getretene Einheitliche Europäische Akte, ging es vor allem darum, nationale Monopole und Vorschriften abzuschaffen und Konkurrenz zuzulassen. Heute ist es für uns selbstverständlich, seinen Mobilfunkvertrag bei einem ausländischen Unternehmen zu haben, mit einer ausländischen Fluggesellschaft in den Urlaub zu fliegen oder Pakete durch ein Zustellunternehmen zu erhalten, das nicht zur Deutschen Post gehört. Aber all das musste erst einmal geregelt werden.

Ein einheitlicher Markt kann nur funktionieren, wenn nach denselben Regeln gespielt wird. Die Europäische Kommission achtet daher darauf, dass der **Wettbewerb** im Binnenmarkt nicht durch Subventionen eines Staates an Unternehmen aus seinem Land verzerrt wird.

Ein Markt benötigt auch **Transparenz**, gemeinsame **Standards** und **Verbraucherschutz**. Dies werden oft als Bürokratie geschmäht, sind jedoch Voraussetzung dafür, dass die Kundinnen und Kunden wissen, worauf sie sich mit ihrem Kauf einlassen. Ein Beispiel: Ob den Kundinnen und Kunden der griechische Aprikosensaft besser schmeckt als der deutsche, ist allein ihre Entscheidung. Sie müssen sich aber darauf verlassen können, dass in der Packung auch das drin ist, was draufsteht. Saft besteht zu 100 Prozent aus Früchten, es darf ihm kein Wasser und kein Zucker zugesetzt werden. Andernfalls darf das Getränk nicht „Saft“ heißen. Dies ist nur eines von vielen Beispielen für EU-weite Standards, um die Verbraucherinnen und Verbraucher

zu schützen. Ein anderes Beispiel zeigt, wie weit Verbraucherschutz gehen kann und muss. Viele Menschen müssen sich ein künstliches Knie- oder Hüftgelenk einsetzen lassen. Wenn diese Implantate von schlechter Qualität sind, leiden die Patientinnen und Patienten ein Leben lang. Deshalb haben der Rat und das Europäische Parlament eine Verordnung über Medizinprodukte erlassen, die Qualitätsstandards und Überwachungsmechanismen vorschreibt und auch zu Änderungen im nationalen Medizinrecht führte.

Wer sich ein Einfamilienhaus bauen will, kann die Baufirma beauftragen, die ihm am besten gefällt. Öffentliche Bauaufträge im Wert von mehr als 5,53 Mio. Euro, Liefer- und Dienstleistungsverträge über 221.000 Euro aber müssen europaweit ausgeschrieben werden und Unternehmen, die sich um den Auftrag bewerben, dürfen nicht aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt werden. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass eine Stadt ein neues Gemeindezentrum bauen möchte, die örtliche Baufirma aber nicht zum Zug kommt, weil ein ausländisches Unternehmen die Leistung kostengünstiger anbietet. Umgekehrt bietet dieses Verfahren auch deutschen Firmen Möglichkeiten, ihre Leistungen im Ausland zu erbringen.

Innerhalb des Binnenmarkts kann ein Unternehmen aus einem EU-Land also auch im EU-Ausland tätig sein. Um den Auftrag auszuführen, kann es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsenden. Nun sind beispielsweise in Bulgarien die Löhne niedriger als in Deutschland. Um zu verhindern, dass durch das Lohngefälle ein Ungleichgewicht entsteht, hat die EU eine **Entsenderichtlinie** beschlossen. Danach dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel nur für zwölf, in Ausnahmefällen für 18 Monate entsandt werden. In dieser Zeit müssen sie den gleichen Lohn erhalten wie die Kolleginnen und Kollegen aus dem Land, in dem sie arbeiten, also den Tariflohn und auch eventuelle Zulagen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld. Die entsendenden Unternehmen dürfen ihnen für die Anreise zum und die Unterkunft am Arbeitsort nichts vom Lohn abziehen. Mit dieser Richtlinie ist die Dienstleistungsfreiheit gewahrt, aber gleichzeitig sichergestellt, dass am Arbeitsort **faire Konkurrenzbedingungen** herrschen.

Auch die Regeln für den **Internethandel** sollen einheitlich sein. Unternehmen mit geschäftlichen Websites sind verpflichtet, ihre Produkte in der gesamten EU zu verkaufen. So kann jede Verbraucherin und jeder Verbraucher online in der ganzen EU einkaufen, ohne „geblockt“ oder auf andere Internetseiten umgeleitet zu werden.

19. Was tut die EU für unsere Sicherheit?

Sicherheit hat viele Facetten, die alle auf das gleiche hinauslaufen: Die Menschen wollen frei von Krieg, Terror, Bedrohung, Angst und Umweltzerstörung leben. Hierzu trägt die Europäische Union durch verschiedene Politiken bei.

Sicherheit hat **verschiedene Aspekte**:

1. Die Sicherung des Friedens. Ein Land im Krieg kann das Leben und das Wohlergehen seiner Bürgerinnen und Bürger nicht garantieren.
2. Die Innere Sicherheit. Das bezeichnet die Sicherheit vor Terrorismus und Organisierter Kriminalität.
3. Die ökologische Sicherheit. Damit ist gemeint, dass die Menschen in Umständen leben, die ihr Wohlergehen nicht gefährden oder beeinträchtigen. Dabei geht es um die Qualität von Luft und Wasser genauso wie um Lärm und ein verträgliches Klima.
4. Die soziale Sicherheit. Es muss nicht jeder reich sein, aber alle sollten unter menschenwürdigen Bedingungen leben können.

Allerdings ist keine dieser Sicherheiten im nationalen Rahmen herstellbar. Für die **Sicherung des Friedens** ist das offensichtlich. Frieden kann man ja nur mit anderen haben und nur mit anderen sichern. Die Sicherung des Friedens unter den bis kurz zuvor verfeindeten Mitgliedstaaten war das Gründungsmotiv der Europäischen Gemeinschaften. Ein deutsch-französischer Krieg ist heute nicht mehr vorstellbar, aber auch Europa ist nicht frei von Kriegen, wie sich in den 1990er Jahren im zerfallenden Jugoslawien und in diesem Jahrhundert mit den Kriegen Russlands gegen Georgien und gegen die Ukraine gezeigt hat. Jeder dieser Kriege hat auch Auswirkungen auf uns, weshalb die Europäische Union als Friedensmacht gefordert ist. Dabei geht es nicht nur um militärische Einsätze, sondern auch um die Erweiterung der Europäischen Union, die Konfliktparteien in ein friedliches Europa integriert.

Terrorismus und Organisierte Kriminalität respektieren keine nationalen Grenzen, wie uns immer wieder vor Augen geführt wird. Die Terrorismusbekämpfung hat für die EU oberste Priorität. Die Mitgliedstaaten arbeiten eng zusammen, um Terroranschläge zu verhüten und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Die EU ersetzt nicht die nationalen Behörden, sondern koordiniert und ergänzt sie. Dazu gehören eine gemeinsame Terrorliste, die Unterbindung von Terrorfinanzierung, der Informationsaustausch zwischen

den nationalen Behörden und eine Reihe weiterer Maßnahmen, die vom EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung ergriffen und zusammengeführt werden.¹⁶

Mit **Europol** ist eine europäische Polizeibehörde entstanden, die zwar keine unmittelbaren EU-weiten Eingriffsrechte hat, also kein europäisches FBI ist, die aber ebenfalls den Informationsaustausch und die Koordination nationaler Polizeibehörden durchführt.¹⁷ Der **Europäische Haftbefehl** bewirkt, dass Straftäter in der gesamten EU dingfest gemacht und an das Land, in dem die Straftat begangen wurde, ausgeliefert werden können, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft.¹⁸

Umweltschutz, von der Eindämmung des Klimawandels über einen befriedigenden Zustand der Meere und der grenzüberschreitenden Flüsse bis zur Qualität der Atemluft kann nur in einem größeren Verbund gewährleistet werden, da die Maßnahmen sonst weitgehend wirkungslos bleiben. Die Europäische Union hat hier zahlreiche Regelungen verabschiedet, die der Schaffung beziehungsweise Erhaltung einer lebenswerten Umwelt dienen.¹⁹

Die **Sozialpolitik** ist ein Bereich, in dem die Europäische Union nur unterstützende Kompetenzen hat und einige Rahmenregelungen wie die zur Höchstarbeitszeit (48 Stunden innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen) fixiert hat.²⁰ Natürlich kann man solche Fragen auch national regeln, aber wenn die Nachbarn niedrigere Standards hätten, wäre die deutsche Wirtschaft damit im Nachteil. Die anderen könnten dann ihre Produkte kostengünstiger anbieten als deutsche Produzenten.

Auf der Basis der 20 Grundprinzipien der „Europäischen Säule Sozialer Rechte“²¹ von 2017 will die EU positive Akzente beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und gegen soziale Ausgrenzung setzen. Wie energisch und mit welchen Konzepten die Europäischen Institutionen diesen

¹⁶ Vgl. hierzu: Europäischer Rat/Rat der Europäischen Union (2023): Die Reaktion der EU auf en Terrorismus, <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/fight-against-terrorism/>; letzter Zugriff: 18.1.2024

¹⁷ Vgl. hierzu die Internetseite von Europol: <https://www.europol.europa.eu>; letzter Zugriff: 18.1.2024

¹⁸ Vgl. hierzu: European Justice (2023): Europäischer Haftbefehl, https://e-justice.europa.eu/90/DE/european_arrest_warrant; letzter Zugriff: 18.1.2024

¹⁹ Vgl. hierzu: Europäische Kommission (o.J.): Für ein umweltfreundlicheres und nachhaltigeres Europa, https://european-union.europa.eu/priorities-and-actions/actions-topic/environment_de; letzter Zugriff: 18.01.2024

²⁰ Vgl. hierzu: Europäische Kommission (o.J.): Beschäftigung, Soziales und Intergration, <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=706&intPagelId=205&langId=de>; letzter Zugriff: 18.01.2024

²¹ Europäische Kommission (2017): Europäische Säule sozialer Rechte, https://commission.europa.eu/system/files/2017-11/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf; letzter Zugriff: 18.01.2024

Ansatz unterstützen werden, hängt nicht zuletzt vom Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament ab.

20. Worauf hat die EU sich beim Thema Migration geeinigt?

Das Thema Migration hat die Europäische Union lange Zeit gespalten und wird weiterhin heftig und kontrovers diskutiert. Nach jahrelangen Verhandlungen haben die EU-Staaten und das Europäische Parlament sich jetzt auf neue Verfahren geeinigt.

Der jahrelange Bürgerkrieg in Syrien sowie die Auseinandersetzungen in Afghanistan und im Irak hatten schon vor dem russischen Angriff auf die Ukraine dazu geführt, dass immer mehr Menschen Zuflucht in der Europäischen Union suchten. 2023 flüchteten bis zum Dezember des Jahres rund **274.000 Menschen**²² in die EU. Diese Zahl beinhaltet nicht die Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Wie mit diesen Menschen umzugehen ist, war und ist einer der großen Streitpunkte in der EU. So hat es Jahre gedauert, bis sich die EU-Staaten auf Regelungen geeinigt haben. 2023 hat der Rat, also die Vertretung der Mitgliedstaaten, – gegen das Votum Polens und Ungarns – einen Beschluss gefasst, mit dem der Zuzug von Migranten gebremst, den Asyl- und Schutzberechtigten Zuflucht geboten und eine schnelle Rückführung der nicht Berechtigten gewährleistet werden sollen. Im Dezember 2023 haben sich der Rat und das Europäische Parlament darüber im Prinzip geeinigt. Die Details sollen bis April 2024 geklärt werden.

Im Einzelnen sieht der Entwurf vor, einen gemeinsamen Rahmen zu schaffen, der alle Aspekte des Asyl- und Migrationsmanagements einschließt. So soll eine „**verbindliche Solidarität** mit Flexibilität für die Mitgliedstaaten“ (so der Rat der Europäischen Union)²³ geschaffen werden. Damit ist gemeint, dass alle Mitgliedstaaten verpflichtet sein sollen, nach einem festen Schlüssel Migrantinnen und Migranten aufzunehmen, pro Land mindestens 30.000. Tun sie dies nicht, müssen sie für jede nicht aufgenommene Person einen finanziellen Beitrag, 20.000 Euro²⁴, zahlen oder sich an anderen Solidaritätsmaßnahmen, zum Beispiel im Rahmen der Grenzschutzagentur Frontex, beteiligen. Die Berechnung der Höhe des Solidaritätsbeitrags, den alle EU-Mitglieder zu errichten haben, erfolgt auf der Basis der Bevölkerungszahl sowie des Bruttoinlandprodukts des jeweiligen Staates.

²² <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/migration-flows-to-europe/>; letzter Zugriff: 17.01.2024

²³ Rat der Europäischen Union: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-migration-policy/eu-migration-asylum-reform-pact/asylum-migration-management/>; letzter Zugriff: 17.01.2024

²⁴ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/08/migration-policy-council-reaches-agreement-on-key-asylum-and-migration-laws/>; letzter Zugriff: 17.01.2024

Wie bisher sind alle Asylbewerberinnen und –bewerber grundsätzlich dazu verpflichtet ihren Antrag in dem EU-Land zu stellen, das sie als erstes betreten. Die „Sekundärmigration“, also dass Migrantinnen und Migranten in andere EU-Länder weiterreisen, soll verhindert werden, indem die Bedingungen, zu denen Menschen sich in den betreffenden Mitgliedstaaten aufhalten dürfen, einander angenähert werden. Auch soll es eine Annäherung der Anerkennungsraten der einzelnen Mitgliedstaaten geben. Außerdem soll für Asylbewerberinnen und –bewerber, die aus Ländern stammen, bei denen die Anerkennungsquote EU-weit unter 20 Prozent liegt, ein **beschleunigtes Verfahren** direkt an der Grenze durchgeführt werden. Dieses Verfahren soll maximal 12 Wochen dauern, während derer die Schutzsuchenden am Ort bleiben müssen, also in das weitere Hoheitsgebiet des Staates nicht einreisen dürfen. Mit der negativen Entscheidung zum Asylantrag soll zugleich die Entscheidung über die Rückführung getroffen werden. Gerichtsverfahren zur Überprüfung der beiden Entscheidungen sollen nach weiteren 12 Wochen abgeschlossen sein, so dass sich eine Gesamtdauer von Antrag bis Abschluss der Verfahren von 6 Monaten ergibt. Das Grenzverfahren ist demnach ein beschleunigtes Verfahren für die Menschen, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer positiven Entscheidung sehr gering ist. Es ist trotz der kurzen Fristen ein vollwertiges Asylverfahren, bei denen den Betroffenen die gleichen Rechte zustehen, wie in einem nicht beschleunigten Verfahren, etwas das Recht auf Rechtsbeistand. Besonders schutzbedürftige Menschen, wie etwa Minderjährige, sind vom Grenzverfahren ausgenommen. Das Verfahren hat den Zweck, die Ressourcen für Asylverfahren, Unterbringung und andere Leistungen dort zu konzentrieren, wo sie am meisten benötigt werden: bei den Menschen, bei denen es nicht von vornherein eher unwahrscheinlich ist, dass sie keinen Anspruch auf Schutz haben.

Ein großer Streitpunkt zwischen den Mitgliedstaaten war der sogenannte **Krisenmechanismus**, den ein Mitgliedstaat, der unter einem großen Ansturm von Migrantinnen und Migranten steht, auslösen kann, wenn er sich überfordert fühlt. In diesem Fall können die Aufenthaltsbedingungen für die Geflüchteten verschlechtert werden und die anderen Mitgliedstaaten müssen dann einen Teil der Geflüchteten schneller aufnehmen. Diese und weitere Informationen zur Migrationspolitik der EU findet man hier: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-migration-policy/>

Für **Deutschland**, das bislang eines der Hauptaufnahmeländer für Geflüchtete ist, bedeuten die Regelungen eine wesentliche Erleichterung, da die Aufnahme und Integration von irregulär eingereisten Migrantinnen und Migranten auf mehr Schultern innerhalb der EU verteilt wird.

Für Personen aus der Ukraine, die wegen des russischen Überfalls auf ihr Land Schutz in der EU gesucht haben, gelten diese Regelungen nicht. Sie müssen aufgrund der bereits 2001 beschlossenen „Massenzustromrichtlinie“²⁵ kein Asylverfahren durchlaufen. Bei ihnen ist auch davon auszugehen, dass die große Mehrheit in ihr Heimatland zurückkehrt, sobald die Kriegshandlungen zu einem Ende gekommen sind.

²⁵ Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes, Amtsblatt der Europäischen Union, L71/1

21. Was tut die EU für den Klimaschutz in Europa – und ist das auch für Deutschland wichtig?

Der Klimawandel betrifft uns alle, aber er kann nur im großen Maßstab eingedämmt werden. Mit dem Green Deal will die Europäische Union bis 2050 die erste klimaneutrale Region der Welt werden.

Stürme, Flutkatastrophen, starke Trockenheit mit daraus folgenden Waldbränden, Niedrigstände in den Flüssen – die Folgen des Klimawandels sind auch in Deutschland deutlich spürbar.

Daher ist es wichtig, den Klimawandel einzudämmen und den Temperaturanstieg auf höchstens 2°C, möglichst aber auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu beschränken. Darauf haben sich Ende 2015 über 190 Staaten mit dem Pariser Abkommen darauf geeinigt.

Die EU hat den Kampf gegen den Klimawandel zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht, was sich in den Programmen „**Green Deal**“ und „**Fit for 55**“ ausdrückt.

So hat der Europäische Rat im Dezember 2020 beschlossen, die EU **bis 2050 klimaneutral** zu gestalten. Klimaneutralität bedeutet, dass nur noch so viel Treibhausgase emittiert werden wie beispielsweise durch nachhaltig bewirtschaftete Wälder und Böden wieder aufgenommen werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Staats- und Regierungschefs festgelegt, die Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent (im Vergleich zu 1990) zu senken.

Insgesamt setzt die Europäische Union in ihrer Umweltpolitik auf zwei Elemente: auf die Umstellung auf **erneuerbare Energien** einerseits und auf die **Reduktion des Energieverbrauchs** andererseits. Inwieweit die Atomenergie dazu genutzt werden sollte, den CO₂-Ausstoß zu verringern, ist innerhalb der Europäischen Union umstritten.

Der „**Europäische Grüne Deal**“ verfolgt bei der Eindämmung des Klimawandels einen **ganzheitlichen Ansatz**. Um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, setzt er unter anderem auf den Erhalt und Ausbau der Biodiversität, auf Recyclingwirtschaft, auf neue Formen der Mobilität, auf energieschonendes Bauen, auf ein gesundes und regionales Landwirtschaftssystem („Vom Hof auf den Tisch“) und auf intensive Forschung.

Durch eine europäische Verordnung von 2021 wird das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf null zu reduzieren, für alle Mitgliedstaaten rechtsverbindlich. Alle fünf Jahre soll eine **Bestandsaufnahme** stattfinden, um nachsteuern zu können, wenn an einer Stelle die Ziele

nicht erreicht werden. Der „Green Deal“ verkündet also nicht nur Absichten, sondern er setzt **klare Verpflichtungen** und Orientierungsmarken.

Um das Ziel zu erreichen, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 55 Prozent zu reduzieren, hat die EU das Programm „**Fit for 55**“ beschlossen, das wiederum aus einer Reihe von Maßnahmen besteht.

Schlagzeilen gemacht hat der Beschluss von Europäischem Parlament und Rat der Europäischen Union aus dem Oktober 2022, demzufolge ab 2035 nur noch Pkw und leichte Nutzfahrzeuge zugelassen werden dürfen, die kein CO₂ ausstoßen.

Insgesamt hat die Europäische Union ihre bisherigen Ziele trotz eines Wachstums der Wirtschaft erreicht. Das ist aber nicht für alle Mitgliedstaaten der Fall. Auch Deutschland hatte seine Klimaziele für 2021 verpasst, erreichte sie aber wegen eines Rückgangs der industriellen Produktion für 2022.

Die **Erhaltung der natürlichen Landschaft** ist auch für den Klimaschutz wichtig, um CO₂ zu absorbieren. Deswegen sollen bis 2030 20 Prozent der Land- und Meeresfläche der Mitgliedstaaten renaturiert werden. Trocken gefallene Moore sollen wieder vernässt, der Schadstoffausstoß der Landwirtschaft reduziert und die Biodiversität gestärkt werden.

2020 hat die Europäische Kommission darüber hinaus den **Europäischen Klimapakt** angestoßen. Damit will sie die Zivilgesellschaft in den Klimaschutz einbinden.

Der Europäische Rat hat im Dezember 2020 auch noch einmal bekräftigt, dass mindestens 30 Prozent des auf sieben Jahre festgelegten **Haushalts** („Mehrjähriger Finanzrahmen“, MFR) für die Jahre 2021-2027 sowie der Finanzmittel zur Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie („NextGenerationEU“, NGEU) **für Klimaschutzmaßnahmen** bereitgestellt werden müssen. Damit sollen auch ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum angestoßen und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Weitere Informationen finden sich hier: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

Für das geografisch in der Mitte Europas gelegene Deutschland sind diese Maßnahmen wichtig, da der Klimawandel ja nicht an politischen Grenzen Halt macht, so dass isolierte deutsche Maßnahmen wenig Änderung bewirken würden. Darüber hinaus sind die europäischen Aktivitäten auch erforderlich, um andere Emittenten wie China oder die USA in das System einzubinden – durch eine Vorbildrolle und durch politischen und wirtschaftlichen Einfluss. Deutschland alleine könnte hier wenig bewegen.

22. Wie steht es um den Umweltschutz in Europa?

Die Diskussion über den Klimawandel lässt manchmal vergessen, dass es noch andere Gefährdungen unserer Lebensumwelt gibt, die die menschliche Gesundheit bedrohen. Mit zahlreichen Maßnahmen trägt die EU zum Umweltschutz bei – zu Lande, zu Wasser und in der Luft.

Der Schutz der Umwelt ist eine elementare Voraussetzung, um eine hohe Lebensqualität auch für künftige Generationen zu erhalten. Es geht um die Qualität der Atemluft, den Zustand der Ackerböden, die Sauberkeit von Flüssen, Seen und Meeren. Das ist keine leichte Aufgabe – und sie kann nur gemeinsam gelingen. Nationale und lokale Anstrengungen und Maßnahmen sind wichtig, aber erfolgreich können sie nur sein, wenn alle mitziehen. Wenn der Anrainer eines Flusses keine Abwässer und Schadstoffe in das Gewässer leitet, ist das gut. Sollten die anderen Anrainer dieses jedoch weiterhin tun, sterben die Fische trotzdem.

Wie gut das Wasser ist, das wir trinken, hängt wesentlich damit zusammen, wie viele Schadstoffe in den Boden gelangen und wie viele Abwässer in Flüsse und Seen geleitet werden. Deshalb hat die Europäische Union beispielsweise schon im Jahr 2000 eine **Gewässerschutzrichtlinie** beschlossen. Bis eine solche Richtlinie Wirklichkeit wird, dauert es Jahre. Zuerst muss die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Das heißt, dass die nationalen Parlamente, bei uns der Bundestag, ein entsprechendes Gesetz verabschieden müssen. Damit sind dann Standards gesetzt, deren Umsetzung in der Regel einige Jahre in Anspruch nimmt. Doch davon, was vor 20 Jahren von der EU beschlossen wurde, profitieren wir heute. Das zeigt auch: Umweltschutz ist kein Sprint, sondern ein Langstreckenlauf.

Im Rahmen des „Grünen Deals“ finden sich auch Maßnahmen zum Schutz der **biologischen Vielfalt** und der Ökosysteme. Viele Pflanzen- und Tierarten sind vom Aussterben bedroht, weil ihr natürlicher Lebensraum immer weiter eingeschränkt wird.

Die Europäische Kommission hat im November 2021 die **EU-Bodenstrategie** für 2030 mit dem Ziel vorgelegt, dass sich bis 2050 alle Bodenökosysteme in der EU in einem gesunden Zustand befinden sollen. Das ist auch für die Landwirtschaft wichtig. Je besser die Qualität der Böden ist, desto niedriger muss der Eintrag von Düngemitteln sein.

Ein anderes Beispiel für Umweltschutzmaßnahmen auf europäischer Ebene ist der Umgang mit **Plastik**.

Plastiktüten, -verpackungen und Einweggeschirr erscheinen uns praktisch. Man nutzt sie und anschließend wirft man sie weg. Doch die Abfälle verschwinden ja nicht wirklich, sondern

verschmutzen die Umwelt und vor allem auch die Weltmeere. „Wenn wir nicht die Art und Weise ändern, wie wir Kunststoffe herstellen und verwenden, wird 2050 in unseren Ozeanen mehr Plastik schwimmen als Fische“, sagte der damalige Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans in einer Stellungnahme bereits 2018. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Union schon 2015 eine Richtlinie verabschiedet, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Zahl der Plastiktüten deutlich zu reduzieren. Derzeit werden in der EU jährlich fast 100 Mrd. Plastiktüten verbraucht. Das Ziel der Richtlinie ist die Verringerung der Anzahl dünner Plastiktüten auf 90 Stück pro Person und pro Jahr bis zum Jahr 2025.

Es geht jedoch nicht nur um Plastiktüten, sondern um Plastikabfall überhaupt. Das Europäische Parlament hat im Oktober 2018 die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Verringerung von Kunststoffabfällen gebilligt. Damit hat es den Einwegverpackungen, die anschließend oft in der Natur, sehr oft im Meer und schließlich in der Nahrungskette der Fische und der Menschen landen, den Kampf angesagt. Insgesamt müssen zehn Einweg-Plastikprodukte vom Markt genommen werden, wie zum Beispiel Wattestäbchen oder Einweggeschirr. Mittlerweile stellen auch in Deutschland immer mehr Handelsketten ihr Angebot so um, dass auf Einwegverpackungen verzichtet werden kann.

Atmen müssen wir alle – und wie gesund die Luft ist, ist dabei von großer Bedeutung. Um die Gesundheit der Menschen in der EU zu schützen, regelt eine **Luftqualitätsrichtlinie**, wie hoch der Schadstoffanteil in der Atemluft höchstens sein darf. Die Luftqualität hat sich in der EU in den letzten Jahren verbessert, aber immer noch sterben in der EU jährlich fast 240.000 Menschen wegen einer zu hohen Feinstaubbelastung vorzeitig.²⁶ Viele weitere Menschen erkranken aufgrund der Luftbelastung, was ihnen persönlich Leid zufügt und hohe Kosten für das Gesundheitssystem zur Folge hat.

So lange das so ist, kann man schwerlich von Überregulierung sprechen.

Weitere Informationen zur EU-Umweltpolitik findet man hier:

https://european-union.europa.eu/priorities-and-actions/actions-topic/environment_de

²⁶ European Environment Agency (2023): Vorzeitige Todesfälle aufgrund von Luftverschmutzung in der EU weiter rückläufig – mehr Anstrengungen für eine schadstofffreie Umwelt nötig, <https://www.eea.europa.eu/de/highlights/vorzeitige-todesfaelle-aufgrund-von-luftverschmutzung>; letzter Zugriff: 21.01.2024

23. Worum geht es in der europäischen Agrarpolitik?

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU stellt sicher, dass genügend Lebensmittel in guter Qualität zur Verfügung stehen und dabei auch auf den Umweltschutz geachtet wird. Dies geht nicht ohne Konflikte ab, führt aber insgesamt dazu, dass die in der Landwirtschaft Tätigen von ihrer Arbeit leben können, ohne dass die Natur zerstört wird.

„Regnet's im Mai, ist der April vorbei“, lautet eine scherzhafte „Bauernweisheit“. Regnet es aber nicht im Mai oder zu viel, dann ist schnell Schluss mit lustig, denn dann ist die Ernte der Landwirte in Gefahr. Die landwirtschaftliche Produktion ist also schwer planbar und Ernteauffälle führen schnell zu einer Existenzbedrohung für die bäuerlichen Betriebe.

Andererseits ist die Landwirtschaft die Voraussetzung dafür, dass Menschen überhaupt leben können.

Bereits seit 1962 gibt es daher in der Europäischen Union eine **Gemeinsame Agrarpolitik**, die zum einen sicherstellen soll, dass genügend Produkte zu einem erschwinglichen Preis auf dem Markt sind, und die zum anderen auch die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe sichert. Mittlerweile sind jedoch weitere Anforderungen an die Landwirtschaft gestellt worden, nämlich die ländlichen Gebiete in ihrer Vielfalt zu erhalten, den Klimawandel zu bekämpfen und die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu bewirtschaften.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind nicht nur die Erzeuger von Nahrungsmitteln, sondern ebenso Landschaftspfleger und Umweltschützer. Auch wenn in Deutschland der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt nur rund 2 Prozent beträgt, ist die Landwirtschaft also ein wichtiges Feld der Volkswirtschaft.

Insgesamt verfolgt die Gemeinsame Agrarpolitik zehn Ziele, die im nachfolgenden Schaubild aufgeführt sind.



Die Agrarpolitik der EU ist ständig weiterentwickelt worden. In ihren Anfängen hat sie den Landwirten eine Abnahmegarantie für bestimmte Produkte gegeben und kaufte diese, falls sie auf dem Markt nicht absetzbar waren, selbst ein und lagerte sie. Die Rede war vom „Butterberg“ oder vom „Weinsee“. Solche „Marktmaßnahmen“ gibt es auch heute noch, aber mittlerweile ist das Instrumentarium sehr viel ausgefeilter. So erhalten die landwirtschaftlichen Betriebe vor allem **Direktzahlungen**. Diese richten sich nach der landwirtschaftlichen Fläche, nicht nach der Produktion, um Überproduktion zu vermeiden, die weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll ist. (Kritiker monieren in diesem Zusammenhang, dass die Förderung nach Fläche die Großbetriebe bevorzuge.) Allerdings müssen sich die Landwirtinnen und Landwirte an relevante Grundanforderungen und Standards halten, wenn sie die Mittel ungekürzt erhalten wollen (sog. **Konditionalität**). Darüber hinaus gibt es eine finanzielle Unterstützung für Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz wie die vorübergehende Nichtnutzung von Ackerland oder die Anlage von Blühstreifen am Ackerrand, die für Insekten wichtig sind. Zusätzlich wendet die EU Mittel auf, den **ländlichen Raum** attraktiv zu halten und dort Arbeitsplätze anzusiedeln. Insgesamt finanziert die EU den Bereich „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ im Jahr 2024 mit etwas über 57 Mrd. Euro, das sind circa 30 Prozent des Jahreshaushalts.²⁷

In den letzten Jahren gab es eine öffentliche Diskussion über das Bienensterben. Dieses hat aber nicht nur Auswirkungen auf die Produktion von Honig, sondern vor allem für die (dann nicht stattfindende) Bestäubung von Nutzpflanzen. Ein „Ausfall“ der Bienen würde, nach einer Schätzung von GreenPeace *„die Erträge von bis zu drei Vierteln der Nutzpflanzen stark schrumpfen“* lassen.²⁸ Die **Biodiversität** nimmt für die EU einen breiten Raum ein. So sieht die Biodiversitätsstrategie der EU-Kommission²⁹ vor, die biologische Vielfalt in der EU bis 2030 wieder zu stärken.

Jede Regelung ist eine Einschränkung, das liegt in der Natur der Sache. Allerdings bringt es wenig, die EU (oder jedes andere Gemeinwesen) dafür zu kritisieren, dass sie Regeln

²⁷ Europäische Kommission (o.J.): Wichtigste politische Ziele der GAP 2023–2027, https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-2023-27/key-policy-objectives-cap-2023-27_de; letzter Zugriff: 22.01.2024

²⁸ GreenPeace (2023): Bienensterben – was wäre, wenn?, <https://www.greenpeace.de/biodiversitaet/landwirtschaft/anbau/bienensterben#:~:text=Ohne%20Bienen%20würden%20die%20Erträge,%2C%20Tomaten%2C%20Zucchini%20und%20Mandeln.>; letzter Zugriff: 22.01.2024

²⁹ Europäischer Rat/Rat der Europäischen Union (2023): Biodiversität: So schützt die EU die Natur, <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/biodiversity/#2030>; letzter Zugriff: 22.01.2024

verabschiedet, sondern kritikwürdig könnte nur der Inhalt der Regeln sein. Wer allerdings den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität als „Bürokratie“ abtut, verkennet den Ernst der Lage unserer Umwelt. Dennoch muss man sehen, dass diese Vorschriften für die Landwirtschaft nicht immer einfach zu erfüllen sind, was auch zu Protesten und Forderungen nach finanziellem Ausgleich führt.

24. Welche Rolle spielt Europa bei der Neuordnung der Welt?

Die Welt ist im Umbruch und Europa muss seine Rolle darin finden, indem es auf die verschiedenen Herausforderungen reagiert.

Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Februar 2022 wird viel von einer „Zeitenwende“ gesprochen. Tatsächlich hat die Zeitenwende allerdings wesentlich früher begonnen, das wurde nur weithin nicht zur Kenntnis genommen. Die Welt ist (wieder einmal) in einem grundlegenden Umbruch und wir müssen uns darauf einstellen:

1. Es gibt wieder Krieg mitten in Europa.
2. Die Klimaveränderungen zerstören die Existenz von Millionen Menschen und bedrohen die Gesundheit und das Wohlbefinden noch vieler mehr.
3. Die Umweltzerstörung und -verschmutzung findet mittlerweile in einem globalen Rahmen statt.
4. Die Zunahme der Weltbevölkerung trifft auf einen jetzt schon überbordenden Ressourcenverbrauch.
5. China ist nicht länger ein Entwicklungsland, sondern ein globaler Akteur, der seine Dominanzansprüche immer stärker formuliert.
6. Die USA, engster Partner und Sicherheitsgarant der Europäer, verlieren im globalen Wettbewerb und aus innenpolitischen Gründen an Bedeutung.

Die Folgen dieses Umbruchs beschäftigen nicht nur den politischen Diskurs, sie sind für alle Bürgerinnen und Bürger spürbar.

Der **russische Angriffskrieg** gegen die Ukraine hat für die Menschen in Deutschland negative Folgen, auch wenn Deutschland nicht Kriegspartei ist. Die Inflation, die sich vor allem bei den Energie- und den Lebensmittelpreisen bemerkbar macht, kommt in jedem Portemonnaie an. Hinzu kommen verstärkte Aufwendungen für Militär und Rüstung. Der russische Überfall auf die Ukraine hat zudem dazu geführt, dass Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer, vor allem Frauen und Kinder, das Land verlassen mussten und in den Ländern der EU Aufnahme gefunden haben. Der russische Präsident Wladimir Putin hat in verschiedenen Reden klar gemacht, dass es ihm nicht um einen mehr oder weniger großen Gewinn ukrainischen Territoriums geht, sondern dass seine Aktionen gegen „den Westen“

und auch den westlichen Lebensstil gerichtet sind. Nur im solidarischen Verbund der Europäischen Union ist es möglich, die Ukraine und auch potenziell bedrohte EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen und die Lasten zu tragen. Deutschland leistet einen wesentlichen Beitrag, wäre alleine jedoch damit überfordert.

Die Eindämmung des **Klimawandels** duldet keinen Aufschub mehr. Die Europäische Union hat mit dem Grünen Deal ein Programm aufgelegt, die Europäische Union bis zum Jahr 2050 zur ersten klimaneutralen Region der Welt zu machen. Neben den konkreten positiven Folgen für die Bürgerinnen und Bürger setzt die EU damit auch für andere große Emittenten von CO₂ ein Beispiel. Zudem verfügt sie über die politische und wirtschaftliche Stärke, andere von diesem Weg zu überzeugen und sie dabei zu unterstützen.

Ein wirksamer **Umweltschutz** muss auf der Basis gemeinsamer Werte und Strategien grenzüberschreitend sein. Ob man die Feinstaubbelastung oder die Verschmutzung der Meere als Beispiel nimmt: Erfolgreich kann man nur gemeinsam sein.

Zum Schutz der Umwelt gehört auch, den **Ressourcenverbrauch** einzuschränken. Im Jahr 2023 war der „Earth Overshoot Day“ der 2. August, ab dem 3. August hatte die Welt ihr Ressourcenkonto überzogen. Zumal bei einer weiteren Steigerung der weltweiten Bevölkerungszahlen muss diese Entwicklung gestoppt werden. Die Entwicklung ressourcenschonender Produktionsmethoden und das Verbot umweltzerstörender Verhaltensweisen sind wichtige Elemente der Zukunftssicherung. Hierzu gehört auch eine umweltfreundliche und gleichzeitig effektive **Landwirtschaft**.

Die **internationale Mächtekonstellation** hat sich verändert. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind nicht länger der einzige Machtpol. Sie rücken auch von ihrer Rolle als Sicherheitsgarant der Europäer ab, da sie sich in der globalen Konkurrenz mit China sehen und den Fokus ihrer Politik stärker auf Asien legen. Umso wichtiger ist es, dass die Europäer ihr Gewicht **gemeinsam** auf die Waage bringen. 2023 hat die Europäische Kommission eine **Strategie für wirtschaftliche Sicherheit** vorgelegt, um die ökonomischen Risiken und Abhängigkeiten zu verkleinern.³⁰ „De-Risking“ nennt das die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen.

³⁰ Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat über eine „Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit“, Brüssel 23.6.2023, JOIN(2023) 20 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023JC0020>; letzter Zugriff: 30.01.2024

25. Wie kann Europa auf die globalen Herausforderungen antworten?

Die Zeiten, in denen das Weltgeschehen von Europa aus gelenkt und dominiert wurde, sind lange vorbei. Der globale Wettbewerb ist wirtschaftlich und politisch spürbar härter geworden. Kein einzelner europäischer Staat, nur ein zusammenstehendes Europa kann da Einfluss ausüben.

Ob man sich für Politik interessiert oder nicht, eines ist wohl für alle Menschen gleich: Sie möchten sicher in einer gesunden Umwelt würdig und angenehm leben.

Um das gewährleisten zu können, benötigt man Frieden, Klima- und Umweltschutz sowie wirtschaftliche Bedingungen, die es ermöglichen, dass man von seiner Arbeit gut leben kann bzw. die es zulassen, denjenigen zu helfen, die dieses nicht (mehr) können.

Keine der Voraussetzungen für diese Bedingungen ist jedoch im nationalen Rahmen herstellbar. Der **Klima- und Umweltschutz** ist hier ein gutes Beispiel. Selbst wenn von Deutschland überhaupt keine CO₂-Emissionen ausgingen, wären wir vom Klimawandel betroffen, selbst wenn es in Deutschland keinerlei Luftverschmutzung gäbe, in unseren Nachbarländern darauf jedoch nicht geachtet würde, gäbe es Probleme mit unserer Atemluft. Die europäischen Staaten stehen in einem **globalen Wettbewerb**. Für Deutschland, das über 50 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts durch Exporte erwirtschaftet³¹, gilt das in besonderem Maße. Handelsabkommen, die Festsetzung von Normen und Mindestarbeitsbedingungen sind daher für Deutschland sowohl in Bezug auf die anderen EU-Länder, die der Hauptabsatzmarkt für deutsche Produkte sind (2022 waren das 54,6 Prozent)³² als auch global von großer Bedeutung. Die EU kann als einer der drei großen Wirtschaftsräume das Gewicht aufbringen, internationale Verhandlungen zu beeinflussen, Deutschland alleine könnte das nicht.

Frieden schien nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa für eine längere Zeit eine Selbstverständlichkeit zu sein. Schon die Jugoslawien-Kriege (1991 – 2001) haben uns allerdings eines Schlechteren belehrt – und die europäischen Staaten haben dabei keine gute Figur gemacht, da es ihnen nicht gelungen ist, den Konflikt einzuhegen. Allerdings hat die Europäische Union daraus gelernt und betreibt eine aktive **Friedenspolitik im Westbalkan**, vor

³¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/7060/umfrage/anteil-der-exporte-von-waren-am-bip-in-den-eu-laendern/#:~:text=In%20Frankreich%20hat%20die%20Exportquote,9%20Prozent%20des%20BIP%20beträgt.>

³² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/226630/umfrage/anteil-des-eu-handels-am-deutschen-exporthandel/#:~:text=Die%20Statistik%20zeigt%20den%20Anteil,deutschen%20Exporthandel%2054%2C6%20Prozent.>

allem dadurch, dass sie den Staaten, die sich vor etwas über 20 Jahren noch bekriegt haben, die gemeinsame Perspektive einer EU-Mitgliedschaft bietet, die sich für Slowenien (2004) und Kroatien (2013) bereits realisiert hat.

Die Zeiten, in denen die Vereinigten Staaten von Amerika, die europäische Sicherheit mehr oder weniger alleine garantiert haben, sind – unabhängig vom Ausgang der US-Präsidentenwahlen im November 2024 – vorbei. Europa muss sich stärker selbst um seine Sicherheit kümmern. Die Überfälle Russlands auf die Ukraine seit 2014 und verstärkt seit 2022 haben deutlich gemacht, dass es auch in Europa nicht automatisch einen „ewigen Frieden“ gibt. Die Europäische Union muss daher ihre Anstrengungen im militärischen Bereich verstärken. Sie hat daher 2022 einen „**Strategischen Kompass**“³³ verabschiedet, der nicht nur Ziele zur Verstärkung der strategischen Resilienz definiert, sondern klare Benchmarks festlegt, an denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Militärisch ist die Bundesrepublik Deutschland nur im Verbund mit anderen Staaten in der Lage, ihre Sicherheit zu garantieren. Von daher ist neben der NATO auch die EU für die Sicherheit Deutschlands unabdingbar.

Auch die Europäischen Verträge enthalten übrigens eine Beistandsklausel. Art. 42,7 des EU-Vertrags legt fest:

„Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen.“

Ziel der Anstrengungen der EU ist nicht die Abkoppelung vom Partner USA, sondern ein verstärktes „Eigengewicht“ in dieser Partnerschaft. Seit einiger Zeit wird von der „Strategischen Souveränität“ der EU gesprochen.³⁴ Dieses ist ein Beitrag zu einer multipolaren Welt, auf die Europa Einfluss nehmen kann.

„Strategische Souveränität muss daher das Streben nach kollektiver Verteidigungsfähigkeit Europas in enger Kooperation und Koordination von EU und Nato einschließen.“³⁵

³³ Rat der Europäischen Union (2022): Ein Strategischer Kompass für Sicherheit und Verteidigung, 7371/2022, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7371-2022-INIT/de/pdf>; letzter Zugriff: 9.1.2024

³⁴ Europäische Kommission, Vertretung in Deutschland (2022): Europäische Verteidigungspolitik: Kommission bringt strategische Souveränität der EU voran, Presseartikel 15.2.2022, https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europaische-verteidigungspolitik-kommission-bringt-strategische-souveranitat-der-eu-voran-2022-02-15_de; letzter Zugriff: 30.01.2024

³⁵ Nicolai von Ondarza/Marco Overhaus (2022): Strategische Souveränität neu denken, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell29/2022, S. 1

26. Wie reagiert die EU auf den Krieg in Europa?

Seit über zwei Jahren tobt ein von Russland ausgelöster Krieg im EU-Nachbarstaat Ukraine, der sich jedoch nach Verlautbarungen des russischen Präsidenten Wladimir Putin gegen „den Westen“ generell richtet. Auch im eigenen Interesse unterstützt die EU daher die Ukraine vielfältig.

Was man lange Zeit nicht für möglich hielt, ist im Februar 2022 eingetreten. Russland hat sein Nachbarland Ukraine mit einem Angriffskrieg überzogen, für den auch nach zwei Jahren noch kein Ende abzusehen ist. Schon seit 2014 hatte Russland sein Nachbarland Ukraine attackiert, und zwar durch die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und durch die Unterstützung sogenannter Separatistengruppen in den Regionen Donezk und Luhansk. Lange hatte man auf europäischer Seite gedacht, es sei möglich, den Konflikt einzuhegen, was sich im Februar 2022 jedoch endgültig als Illusion erwiesen hat.

Die Kriegsziele Russlands sind nicht klar formuliert. In verschiedenen Reden hat der russische Präsident Wladimir Putin jedoch deutlich gemacht, dass sein Krieg, der in Russland „militärische Spezialoperation“ genannt werden muss, nicht in erster Linie auf einen Gebietsgewinn abzielt, sondern sich gegen den Westen und die westliche Lebensart generell richtet.

Diese Bedrohung wurde nicht nur in den baltischen Staaten, deren Unabhängigkeit russische Politiker wiederholt bestritten haben, und in Polen sehr ernst genommen. Auch die bislang sicherheitspolitisch neutralen EU-Mitglieder Schweden und Finnland haben umgehend ihre Aufnahme in die NATO beantragt und mittlerweile auch erhalten.

Die Europäische Union hat auf die russische Aggression mit einem Bündel von Maßnahmen reagiert:

Die EU hat umfangreiche **Sanktionen gegen Russland** verhängt, um das Land wirtschaftlich zu schwächen. Sanktionen sind immer ein zweischneidiges Schwert, weil Wirtschaftsbeziehungen abgebrochen werden, die im beiderseitigen Vorteil eingegangen wurden. Insbesondere der (weitgehende) Verzicht auf Energielieferungen aus Russland hat auch die europäische Wirtschaft getroffen und zu höheren Preisen vor allem bei Gas geführt.

Andere Sanktionen betreffen den russischen Finanzsektor, die Sperrung des europäischen Luftraums für russische Flugzeuge, Import- und Exportverbote sowie Maßnahmen gegen Einzelpersonen, deren Vermögen im Westen eingefroren wurde. Insgesamt hat die Europäische Union bis Dezember 2023 12 Sanktionspakete verabschiedet.

1. Genau wie die meisten Mitgliedstaaten unterstützt die EU die Ukraine finanziell beim **Ankauf von Waffen**, um sich gegen den Angriff Russlands verteidigen zu können. Bis zum Dezember 2023 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten dafür rund 27 Mrd. Euro aufgewandt.³⁶ 5,6 Mrd. Euro davon kommen aus dem EU-Programm „EU-Friedensfazilität“, das (bislang) auf 10 Mrd. Euro bis 2027 ausgelegt ist.
2. Damit der ukrainische Staat trotz des Krieges weiter funktionieren kann, leistet die EU umfangreiche **Finanzhilfe**, die aus einer Kombination von direkten Zuschüssen und günstigen Krediten besteht. 2023 war dieses Hilfspaket 18 Mrd. Euro schwer.³⁷
3. Der russische Angriff auf die Ukraine richtet sich vor allem gegen die Infrastruktur des Landes sowie gegen die Zivilbevölkerung (was als solches ein Kriegsverbrechen darstellt). Schon während des Krieges und verstärkt nach dessen Ende ist ein umfangreicher **Wiederaufbau** der Ukraine notwendig. Die Europäische Union setzt sich dafür ein und hat eine Internationale Geberplattform ins Leben gerufen.
4. Millionen Menschen, überwiegend Frauen und Kinder, sind aus der Ukraine geflohen, um den Kriegshandlungen zu entgehen. Rund 4 Mio. **Flüchtlinge** aus der Ukraine waren im Januar 2024 in der EU registriert.³⁸ Sie müssen aufgrund der bereits 2001 beschlossenen „Massenzustromrichtlinie“³⁹ kein Asylverfahren durchlaufen. Bei ihnen ist auch davon auszugehen, dass die große Mehrheit in ihr Heimatland zurückkehrt, sobald die Kriegshandlungen zu einem Ende gekommen sind.
5. Die Europäische Union hat der Ukraine (wie auch der benachbarten Republik Moldau und Georgien) die **EU-Mitgliedschaft** in Aussicht gestellt. Auch wenn dies für die Ukraine ein langer Weg sein wird, so ist es doch ein deutliches Zeichen der Solidarität und der Zugehörigkeit.

³⁶ Die Bundesregierung (2023): Was tut die EU für die Ukraine?, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/was-tut-die-eu-fuer-ukraine-2016876>; letzter Zugriff: 25.1.2024

³⁷ Europäische Kommission (2024): Solidarität der EU mit der Ukraine, Download über: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/FS_22_3862; letzter Zugriff: 25.1.2024

³⁸ Statista (2024): Anzahl der registrierten Flüchtlinge aus der Ukraine in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1356654/umfrage/anzahl-ukrainischer-fluechtlinge-in-den-eu-staaten/#:~:text=Deutschland%20hat%20von%20allen%20EU,Januar%202024>.; letzter Zugriff: 25.01.2024

³⁹ Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes, Amtsblatt der Europäischen Union, L71/1

27. Wer kann Mitglied der EU werden – und wie geht das?

Der Weg zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union steht allen europäischen Staaten offen, aber er ist lang und beschwerlich. Die Grundvoraussetzung für Kandidatenstaaten ist, dass sie die Werte und Ziele der Europäischen Union teilen.

Die Gründungsmotive der Europäischen Union waren – als eine Reaktion auf Diktatur und Krieg - eine Sicherung des Friedens sowie der Demokratie in Europa. Daher war die Europäische Gemeinschaft nie als Club einiger weniger Staaten gedacht, sondern immer auf das ganze Europa angelegt.

Schon in der Präambel des 1951 geschlossenen Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (**EGKS**) heißt es, man wolle „*an die Stelle der jahrhundertealten Rivalitäten einen Zusammenschluss ihrer [also der Staaten] wesentlichen Interessen setzen*“ und „*den ersten Grundstein für eine weitere und vertiefte Gemeinschaft unter den Völkern*“ legen. Sechs Jahre später, 1957, wurden die **Römischen Verträge** verabschiedet, in deren Präambel der Wille ausgedrückt wird, durch den Zusammenschluss Frieden und Freiheit zu wahren und zu festigen und die „*anderen Völker Europas, die sich zu dem gleichen hohen Ziel bekennen*“ auffordert, „*sich diesen Bestrebungen anzuschließen.*“

Artikel 49 des EU-Vertrags legt fest:

„Jeder europäische Staat, der die in Artikel 2 genannten Werte achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“

Ein Land hat also keinen Anspruch auf die EU-Mitgliedschaft und man kann der EU nicht beitreten wie einem Sportverein, aber alle europäischen Staaten haben das Recht, die Mitgliedschaft zu beantragen. Das haben aktuell auch **10 Staaten** getan: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Kosovo, die Republik Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei und die Ukraine.

Die Voraussetzung, als Beitrittskandidat anerkannt zu werden, ist die Erfüllung der 1993 **in Kopenhagen festgelegten Kriterien**. Das bedeutet, dass die Kandidatenländer über eine **institutionelle Stabilität** als Garantie für eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung verfügen und den **Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte** sicherstellen müssen, dass sie eine **funktionsfähige Marktwirtschaft** haben, die dem Wettbewerbsdruck innerhalb der EU standhalten kann, und dass sie bereit und in der Lage sein müssen, das **EU-Recht**

umzusetzen, und sich zu den **Zielen** der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion bekennen.

Oft übersehen wird das sogenannte vierte Kriterium aus dem Beschluss von Kopenhagen:

„Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar.“⁴⁰

Den Beitrittsverhandlungen, die nicht unmittelbar an den Status als Beitrittskandidat geknüpft sind, sondern Jahre später beginnen können, muss der **Europäische Rat einstimmig** zustimmen. Er beschließt dabei einen Rahmen, der die Richtschnur für die Verhandlungen ist, die von der Europäischen Kommission geführt werden. Dann wird die Übernahme des EU-Rechts, des sogenannten *acquis communautaire*, Kapitel für Kapitel überprüft und ein Zeitplan vereinbart, gemäß dem die vollständige Umsetzung stattzufinden hat. Insgesamt werden 35 Kapitel verhandelt. Das geht vom freien Warenverkehr über den Schutz geistigen Eigentums, das Steuerwesen, den Schutz der Umwelt bis zur Lebensmittelhygiene. Verwandte Themen werden in sogenannten **Clustern** verhandelt, wobei mit den schwierigsten begonnen wird. Das sind die Themen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, die Stärkung demokratischer Institutionen sowie die Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung einschließlich wirksamer Maßnahmen gegen Korruption. Die Öffnung eines Kapitels für die Verhandlungen sowie die vorläufige Schließung, weil der Gegenstand „ausverhandelt“ ist, bedarf einer **einstimmigen Entscheidung des Rates** der Europäischen Union.

Sind alle Kapitel erfolgreich bearbeitet, wird ein Beitrittsvertrag erstellt, der vom Rat der Europäischen Union einstimmig und vom Europäischen Parlament mit Mehrheit gebilligt werden muss. Ist dies geschehen, wird das Kandidatenland zum „beitretenden Staat“ und erhält ein Rederecht (aber kein Stimmrecht) in den europäischen Institutionen. Schlussendlich muss der Beitrittsvertrag von **allen Mitgliedstaaten** (und dem Beitrittsland) ratifiziert werden, um in Kraft treten zu können.

Der Beitrittsprozess ist also ein **langwieriges Unterfangen**. Mit der Türkei begann er bereits 2005, allerdings liegen die Verhandlungen seit 2018 wegen der innenpolitischen Lage in der Türkei auf Eis. Aber auch mit Montenegro laufen die Beitrittsverhandlungen seit 2012, der

⁴⁰ Europäischer Rat Kopenhagen, 21.-22. Juni 1993: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, SN 180/1/93, S. 13, <https://www.consilium.europa.eu/media/21219/72924.pdf>; letzter Zugriff: 19.01.2024

Startschuss für die Gespräche mit Serbien erfolgte 2013. Der Beginn der Gespräche sagt noch nichts über den Zeitpunkt ihres Abschlusses aus.

28. Keine Lust mehr auf Europa – keine Lust auf mehr Europa?

Die Europäische Union ist kein Hort der vollendeten Harmonie. Es gibt Streit über die Auslegung und Anwendung gemeinsam beschlossener Regeln und man ist sich auch oft nicht darüber einig, wie es mit der europäischen Integration weitergehen soll. Die Schlüsselbegriffe europäischer Politik lauten daher „Verhandlung“ und „Kompromiss“.

Es bleibt der Öffentlichkeit nicht verborgen, dass es immer wieder heftige Auseinandersetzungen innerhalb der Europäischen Union gibt und zwar auch und gerade zwischen den Mitgliedstaaten bzw. zwischen den Mitgliedstaaten einerseits und der Europäischen Kommission andererseits.

Dabei müssen drei verschiedene Fälle unterschieden werden:

1. Ein Mitgliedstaat hält sich nicht an die gemeinsamen Regeln der Europäischen Union.
2. Ein Mitgliedstaat blockiert Beschlüsse zur Weiterentwicklung der EU, die die anderen für wichtig halten, weil er mit dem Inhalt nicht einverstanden ist.
3. Ein Mitgliedstaat blockiert Beschlüsse aus sachfremden Gründen, um ein anderes politisches Ziel zu erreichen.

Im Alltag der europäischen Integration gibt es immer wieder Situationen, in denen ein Mitgliedstaat sich nicht an die vereinbarten Regeln hält. Hierbei handelt es sich oft um die nicht fristgerechte oder vollständige **Umsetzung von Europäischen Richtlinien** in nationales Recht. Das Land wird daraufhin von der Europäischen Kommission angesprochen und gegebenenfalls abgemahnt. Ändert der Mitgliedstaat seine Politik nicht, landet der Fall vor dem Europäischen Gerichtshof, an dessen Entscheidung sich das Mitgliedsland halten muss und in der Regel auch hält. Falls nicht, droht dem Land eine Geldstrafe.

In den letzten Jahren gab und gibt es jedoch Auseinandersetzungen innerhalb der EU, die über diese Routine hinausgehen, weil Mitgliedstaaten gegen die **Grundwerte** der Europäischen Union verstoßen. Hierbei handelt es sich um Ungarn und um Polen, das allerdings Ende 2023 eine neue Regierung unter dem früheren Präsidenten des Europäischen Rates, Donald Tusk, gebildet hat, wovon eine Änderung des polnischen Verhaltens zu erwarten ist.

Um ein Land, das gegen die Grundwerte der EU verstößt, zu sanktionieren, gibt es in **Artikel 7** des EU-Vertrags die Möglichkeit, für diesen Staat bestimmte Rechte, einschließlich des Stimmrechts, auszusetzen. Das kann der Rat der Europäischen Union mit qualifizierter

Mehrheit (55 Prozent der Staaten, die 65 Prozent der Bevölkerung repräsentieren) beschließen. Allerdings muss der Europäische Rat, also das Gremium der Staats- und Regierungschefs, vorher einstimmig, ohne die Beteiligung des betroffenen Staates, feststellen, *„dass eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte durch einen Mitgliedstaat vorliegt“* (Art. 7,2 EUV). In der Vergangenheit hatten Polen und Ungarn vereinbart, sich gegenseitig zu schützen, so dass eine Einstimmigkeit nicht zustande gekommen wäre.

Lange ist in der EU diskutiert worden, ob es nicht möglich wäre, ein Land, das gegen die Grundwerte der EU verstößt, finanziell zur Rechenschaft zu ziehen. Dies ist schließlich mit dem neuen **Rechtsstaatsmechanismus** 2021 vereinbart worden. Der Kompromiss, der geschlossen werden musste, um zu einer Einigung zu gelangen, war dass der Mechanismus nur greift, wenn die kritisierten Maßnahmen *„die wirtschaftliche Führung des Haushalts der Union oder den Schutz ihrer finanziellen Interessen hinreichend unmittelbar beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen“*.⁴¹ Bei einer nicht funktionierenden Gerichtsbarkeit oder bei Korruption kann man das jedoch immer heranziehen. So wurden für Ungarn bis Ende 2023 rund 22 Mrd. Euro an Fördermitteln zurückgehalten. Dass die Europäische Kommission im Dezember 2023 davon rund 10 Mrd. freigegeben hat, weil Ungarn einen Teil seiner Verpflichtungen erfüllt habe, stieß im Europäischen Parlament auf große Empörung. Die Kommission habe das nur getan, um Ungarns Zustimmung zu den Hilfsmaßnahmen für die Ukraine zu erhalten, habe sich also erpressen lassen. Das Europäische Parlament beschloss, die Entscheidung der Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof anzufechten. Die polnische Regierung wiederum ist bestrebt, die kritisierte Justizreform in ihrem Land zu revidieren und so vollen Zugriff auf die ihr zustehenden Fördermittel zu erhalten.

Ärgerlich, aber kein Rechtsverstoß ist es hingegen, wenn sich ein Land oder eine Gruppe von Ländern weigern, **neuen Gesetzen und Maßnahmen** zuzustimmen, die die anderen EU-Partner für geboten halten. So gab es jahrelang einen Stillstand in der Migrationspolitik, der nun durch einen Kompromiss überwunden werden soll.

⁴¹ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union, Amtsblatt der Europäischen Union, L 433/1, <https://eurlex.europa.eu/legalcontent/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32020R2092>; letzter Zugriff: 27.01.2024

Auch gegen **Blockaden** aus sachfremden Gründen ist letztlich nur das Kraut des Kompromisses gewachsen. Sollte die EU sich darauf einigen, künftig generell mit **Mehrheit** und nicht mehr einstimmig zu entscheiden, würde sich das Erpressungspotenzial erheblich reduzieren.